

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 38 (1950)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats

Nedaktion und Administration: Verband schweizerischer Darlehenskassen,
St. Gallen, Tel. 27381

Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 53291



Abonnementspreis: Für die Pflichterpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder
oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freierpl. Fr. 2.—

Privatabonnement Fr. 4.—

Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annونcen AG., St. Gallen und
übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauslage 20000 Exemplare

Olten, den 15. November 1950

38. Jahrgang — Nr. 12

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1949

Unter diesem Titel hat die Schweizerische Nationalbank Ende September wiederum ihre umfassend und aufschlußreich gehaltene Verarbeitung der Jahreszahlen der schweizerischen Bankinstitute pro 1949 veröffentlicht. Mit Ausnahme der Privatbankiers und der in Liquidation befindlichen Banken werden in dieser Bankstatistik alle Institute, die dem schweizerischen Bankengesetz unterstellt sind, berücksichtigt. Die Schweiz zählte im Berichtsjahr 1289 Bankfirmen, 16 mehr als im Vorjahr, wovon 11 neue Darlehenskassen. Diese Institute verfügten über 3678 Geschäftsstellen.

Die Bilanzsumme aller Institute setzte ihre seit 1940 andauernde Aufwärtsbewegung nochmals überraschend stark fort. Mit einem Zuwachs von 1182 Millionen (975 Millionen im Vorjahr) stand sie Ende 1949 auf 25 925 Millionen. Prozentual zur Bilanzsumme war der Zuwachs mit 6,18 % am stärksten bei den Sparkassen, gefolgt von den Darlehenskassen mit 5,78 %, den Kantonalbanken mit 5,30 % und den Lokalbanken mit 5,17 %, während er bei den Großbanken nur 2,64 % ausmachte. Diese gegenüber dem Jahre 1948 sogar noch bedeutend verstärkte Ausweitung der Bilanzsumme ist um so beachtenswerter, als im Berichtsjahr die Wirtschaftstätigkeit gesamthaft betrachtet zweifellos geringer war als im Vorjahr, was auch die Zahlen des schweizerischen Außenhandels demonstrieren, dessen Wert im Berichtsjahr nurmehr 7,2 Milliarden ausmachte, gegenüber 8,4 Milliarden im Vorjahr.

An der Bilanzsumme von 25 925 Millionen partizipieren die Kantonalbanken mit 10 189 Millionen (39,30 %), die Großbanken mit 7 344 Millionen (28,33 %), die Lokalbanken mit 4 778 Millionen (18,43 %), die Sparkassen mit 2 143 Millionen (8,27 %), die Raiffeisenkassen mit 936 Millionen (3,61 %) und die Nebrigen Banken mit 535 Millionen (2,06 %).

Die Passiven erzeugen einen Bestand an fremden Geldern per Ende 1949 von 23 019 Millionen. Das bedeutet einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1098 Millionen. Diese Tatsache ist um so erstaunlicher, als doch manche Banken im Berichtsjahr aufgrund der wachsenden Anlage schwierigkeiten in der Entgegnahme von Geldern zum Teil starke Zurückhaltung übten. Sie stellt dem schweizerischen Sparstamm auch ein gutes Zeugnis aus, denn der Zuwachs der fremden Gelder ist weit mehr als z. B. im Vorjahr auf die starke Vermehrung der Publikumsgelder und weniger auf anderweitige Geldbeschaffung der Banken zurückzuführen. Diese wesentlich veränderte Zusammensetzung der neu zugeflossenen Gelder gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die völlig veränderte Situation auf dem schweizerischen Geldmarkt.

Im Zusammenhang mit der Abwertung zahlreicher ausländischer Währungen im letzten Herbst dürfte die Reduktion der Bankencreditorum um 191 Millionen auf 1056 Millio-

nen stehen. Sie fällt denn auch bei den Großbanken mit 112 Millionen weitans am stärksten ins Gewicht. Umgekehrt haben die Chreditoren und Kreditorum auf Sicht eine noch nie erreichte Zunahme von 750 Millionen zu verzeichnen und betragen auf Ende des Jahres 5738 Millionen. Bei den fünf Großbanken allein beträgt die Ausweitung annähernd eine halbe Milliarde. Als Gründe für das starke Anschwellen der Sichtkreditoren werden namentlich angeführt: der beträchtliche Aktivsaldo der schweizerischen Ertragshilanz, der Abbau der Lager, die Zurückhaltung im Ankauf von Waren, die Heimschaffung von schweizerischen Auslandskapitalien und schließlich auch der Zufluss ausländischer Gelder, insbesondere an Dollarverpflichtungen.

Eine außergewöhnliche Zunahme verzeichnen im Berichtsjahr dann vorab die Sparhefte, die um 446 Millionen auf 7915 Millionen anstiegen. Hätten nicht zahlreiche Banken durch eine Reihe von Maßnahmen diesen Zufluss gebremst, so wäre er sicher noch stärker ausgefallen. Dabei soll allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß dieser Zufluss an Spargeldern sich zu einem bedeutenden Teil aus sogenannten unechten Spargeldern, die aus konjunkturpolitischen Gründen vorübergehend auf Sparheft angelegt werden wollten, zusammensetze; denn die geringe anderweitige Anlagentmöglichkeit, die Schuldentlastung der öffentlichen Hand etc., zwangen viele zu vorübergehender Spargeldanlage. Das zeigt wohl auch ganz typisch die Tatsache, daß der Zuwachs auf den kleinen Sparheften mit bis Fr. 5000.— Einlagen nur 2,5 % betrug, auf den größeren Heften mit über Fr. 5000.— Guthaben dagegen 9,9 %. Am stärksten war der Zuwachs mit 199 Millionen bei den Kantonalbanken, die Ende des Jahres 3767 Millionen ausweisen. Ihnen folgen die Lokalbanken mit 99 Millionen Zuwachs auf 1635 Millionen, die Sparkassen mit 89 Millionen auf 1647 Millionen und die Raiffeisenkassen mit 29 Millionen auf 574 Millionen. Die neuen Spareinlagen pro 1949 belaufen sich bei allen Banken zusammen auf 1906 Millionen und die Zinsgutschriften auf 187 Millionen. Diesen gesamten Einlagen in der Höhe von 2093 Millionen stehen Abhebungen im Betrage von 1646 Millionen gegenüber. Auf allen Sparheften zusammen, deren Zahl sich um 123 579 auf 4 941 245 erhöhte, wurden 3 964 400 Einzahlungen und 2 365 900 Auszahlungen gemacht. Der Durchschnittsbetrag einer Einzahlung war Fr. 409.—, derjenige einer Auszahlung Fr. 596.—. Auf die 4 504 210 „kleinen“ Sparhefte (mit Einlagen bis Fr. 5000.—) entfallen 4062 Millionen des gesamten Sparkassabestandes und auf die 437 035 „großen“ Sparhefte 3862 Millionen. Das durchschnittliche Sparguthaben bei den „kleinen“ Sparheften beträgt Fr. 902.—, bei den „großen“ Sparheften Fr. 8837.—, bei einem Gesamtdurchschnitt von Fr. 1604.—. Die durchschnittliche Verzinsung der Spargelder blieb mit 2,46 % gleich hoch wie im Vorjahr. Sie war über diesem Durchschnitt bei den Sparkassen mit 2,71 (2,70) %, bei den Darlehenskassen mit 2,57 (2,53) % und den Lokalbanken mit 2,48 (2,52) %, darunter bei den Kantonalbanken mit 2,35 (2,33) %. 3394 Millionen des Gesamtbestandes an Sparkassageldern wurden zu 2½ %, 1730 Millionen zu 2¾ %,

1636 Millionen zu $2\frac{1}{4}\%$, 872 Millionen zu 2 % oder darunter und 292 Millionen zu 3 % und darüber verzinst.

Auffallend stark war im Berichtsjahr auch die Vermehrung der **Kassabildungen**, deren Bestand bei allen Banken um 266 (149) Millionen auf 4445 Millionen anstieg. An diesem Zuwachs partizipieren ebenfalls die Kantonalbanken mit 116 Millionen an erster Stelle. Die durchschnittliche Verzinsung der Kassen-Obligationenbestände betrug für alle Banken zusammen 3,08 % und war damit sogar noch um eine kleine Fraktion von 0,01 % höher als im Vorjahr. Am Ende des Jahres betrug der Zinsfuß für Kassabildungen allerdings meist nurmehr $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}\%$ für 5—10 Jahre laufende Titel. Zwei Großbanken gaben 2 %-Titel mit einer Laufzeit von 3 und 4 Jahren aus. Bei den Darlehenskassen blieb vorherrschend der Satz von 3 % üblich.

Gering war verständlicherweise im Berichtsjahr das Bedürfnis der Banken nach **Pfandbriefen**, die eine Nettovermehrung von nur 11,1 Millionen gegen 196,2 Millionen im Vorjahr aufweisen. Der durchschnittliche Zinssatz für Pfandbriefdarlehen der beiden Zentralen ging leicht von 3,41 % auf 3,38 % zurück. Das Pfandbriefgeld bleibt damit nach wie vor das teuerste Finanzierungsmittel für den Hypothekarkredit.

Unter den Aktiven fällt einmal eine kräftige Verstärkung der **Kassebilanzen** um 422 Millionen auf über 1,5 Milliarden auf. Sie zeigt, daß es nicht allen Banken möglich war, die ihnen zugeschlossenen Gelder entsprechend produktiven Zwecken zuzuführen.

Eine außergewöhnliche Ausweitung erfuhr im Berichtsjahr auch wiederum das **Wechselportefeuille**, indem es um 607 Millionen auf 2433 Millionen anstieg. Von diesem Bestand entfallen 78 % auf die Großbanken, 16 % auf die Kantonalbanken und nur 6 % auf alle übrigen Banken.

Die **Konto-Korrentdebitoren und festen Vorzugsisse** verzeichnen dagegen einen starken Abbau um 396 Millionen auf 5287 Millionen. Darin widerspiegelt sich zweifelsohne die im Berichtsjahr eingetretene Konjunkturabschwächung. Das kommerzielle Kreditbedürfnis hat vor allem im Zusammenhang mit der Importshrinkierung und dem Lagerabbau abgenommen. Auch die Umwandlung von Baukrediten in Hypotheken mag bei einigen Instituten den Abbau der Konto-Korrent-Debitoren begründet haben. Und die Bautätigkeit selbst war im Berichtsjahr geringer als im Jahre 1948. Umgekehrt weisen die Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften einen Zuwachs von über 90 Millionen auf 855 Millionen auf, der sich im wesentlichen aus der Bautätigkeit der öffentlichen Hand erklären läßt, die im Berichtsjahr stark zugewachsen hat. Von Bund, Kantonen und Gemeinden sind nach den Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung im Jahre 1949 für Bauzwecke insgesamt 879 Millionen aufgewendet worden.

Die **Hypotheken** haben ganz unerwartet nochmals eine erhebliche Ausweitung erfahren, die noch größer war als im Jahre 1948 und den Gesamtbestand bei den Banken um 633 Millionen auf 11,3 Milliarden erhöhte. Alle erwähnten Bankengruppen sind an dieser Vermehrung beteiligt; sie war am größten bei den Kantonalbanken, die über 5992 Millionen des Gesamtbestandes verfügen. Die sich im Besitz der Banken befindlichen Hypotheken soll ungefähr die Hälfte der hypothekarischen Verschuldung in der Schweiz ausmachen, so daß diese deshalb auf rund 23 Milliarden geschätzt wird. 1089 Millionen Neuauszahlungen stehen 483 Millionen Rückzahlungen gegenüber. Die Grundpfandforderungen innerhalb von zwei Dritteln des Verkehrswertes betragen 92 % des Totalbestandes. Der Anteil der ersten Hypotheken ist bei allen Bankengruppen, mit Ausnahme der Gruppe „Übrige Banken“ höher als im Vorjahr. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß das Anwachsen der ersten Hypotheken mitunter auf eine längere Belehnungspraxis zurückgeht. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranklagen ist bei allen Banken zusammen nur wenig von 3,58 auf 3,56 % zurückgegangen. Der höchste Durchschnittssatz von 3,88 (3,91) % kam wiederum im Kanton Wallis, der tiefste von 3,49 (3,50) % im Kanton Schwyz zur Anwendung. Die Gewinnmarge

im Hypothekargeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum merklich verbessert und beträgt 0,15 (0,14) %.

Eine Aufteilung der eigentlichen Publikumsgelder (Spargelder, Depositen und Einlagehefte sowie Kassabildungen) und der Hypothekaranklagen nach Kantonen zeigt, daß die Banken mit Niederlassungen in den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau an erster Stelle stehen, nämlich:

Kanton	Publikumsgelder		Hypotheken	
	in Mill. Fr.	in % des Gesamtbestandes	in Mill. Fr.	in % des Gesamtbestandes
Zürich	2579,3	19,30	2402,2	19,50
Bern	2337,0	17,49	2103,0	17,08
St. Gallen	1182,0	8,85	1113,1	9,04
Aargau	1011,5	7,57	1003,6	8,15

Den geringsten Anteil haben die Banken im Kanton Appenzell F.-R., nämlich 37,8 Millionen Publikumsgelder oder 0,28 Prozent und 19,9 Millionen Hypotheken oder 0,16 %.

Im Bestand an **Wertpapieren** setzte sich der im Jahre 1946 begonnene Abbau fort, allerdings in weit geringerem Ausmaß als in den drei Vorjahren. Die Reduktion erfolgte bei allen Banken zusammen um 46 Millionen auf 2769 Millionen Ende des Jahres. Diese Verminderung der Wertpapieranlage ist weitgehend die Folge von Rückzahlungen durch die Schuldner und des geringeren Titelangebotes in öffentlichen Emissionen (460 Millionen gegen 609 Millionen im Vorjahr).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist den Bruttogewinn mit 457,6 Millionen um 3 Millionen höher aus als im Vorjahr. Den größten Mehrertrag hat das Wechselportefeuille erbracht, während die Erträge aus Binsen, Kommissionen und Wertschriften zurückgegangen sind. Der prozentual größte Anteil am Bruttogewinn, nämlich 47 %, sind 215 Millionen, entfällt auf die Großbanken.

Die Ausgaben haben sich ebenfalls, und zwar um 7,7 Millionen auf 339,6 Millionen, erhöht. Diese Erhöhung zeigt sich vorab bei den Personalausgaben, die um 7,2 Millionen angewachsen sind, obwohl im Berichtsjahr der Personalbestand um 149 Personen auf 17 822 Personen abgenommen hat. Auch die Steuern und Abgaben sind um 5,5 Millionen angestiegen.

Der **Reingewinn** aller Banken erfuhr erstmals seit dem Jahre 1939 eine Rückbildung um 4,7 Millionen auf 118 Millionen. Das ungünstigere Ergebnis wurde allerdings allein durch die Schweizerisch-Argentinische Hypothekenbank verursacht, die außergewöhnliche Abschreibungen in der Höhe von 7,1 Millionen vornehmen mußte. Vom Reingewinn von 118 Millionen wurden 85,3 Millionen als Gewinn verteilt, 29,2 Millionen den Reserven überwiesen, 0,7 Millionen als Tantiemen und 3,0 Millionen für Wohlfahrtseinrichtungen verwendet. 2,1 Millionen dienten sonstigen Verwendungen. Die durchschnittliche Dividende bei den Aktienbanken stellte sich auf 5,45 %, die Verzinsung der Geschäftsanteile bei den genossenschaftlichen Instituten auf 4,62 %.

Die **Liquidität** der Banken hat sich im Berichtsjahr weiterhin verbessert und beträgt im Durchschnitt aller Institute ein Mehrfaches der gesetzlich geforderten. Wie die Bankstatistik zeigt, können insbesondere auch die Raiffeisenkassen eine wesentliche Erhöhung ihrer Gesamtliquidität ausweisen.

=a-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Während der Chronist zu Beginn des letzten Geldmarkthebichtes glaubte feststellen zu können, daß in der internationalen Politik eine momentan leichte Entspannung zu beobachten sei, ist zur Einleitung des diesmaligen Berichtes fast eher das Gegenteil festzustellen. Im Zusammenhang mit den Ereignissen im Fernen Osten, die gekennzeichnet sind durch die aktive Beteiligung chinesischer Truppen am Korea-Konflikt und einen gewissen Rückzugszug für die Streitkräfte der UNO, aber auch durch die Verschärfung der Verhältnisse in Indochina, sowie durch den Einmarsch chinesischer Truppen im Hochland von Tibet, muß eher von einer Zunahme der Spannung in der Weltpolitik ge-

prochen werden. Dieser Eindruck wird nicht verwischt durch die russische Einladung zur Abhaltung einer Konferenz der „Großen Vier“ zwecks Besprechung der deutschen Probleme. Es ist eine geradezu selbstverständliche Erscheinung, daß die Ereignisse in der hohen Politik ihren Einfluß mehr oder weniger rasch auch auf die Wirtschaftslage, wie auch auf die Entwicklung der Verhältnisse auf den Geld- und Kapitalmärkten geltend machen. Je gespannter die politischen Verhältnisse sind, umso größer wird das Bedürfnis und Bestreben nach militärischer und wirtschaftlicher Landesverteidigung, was einerseits anregend auf die Wirtschaft, Beschäftigung usw. wirkt, anderseits aber derart enorme Kapitalien beansprucht, daß die verfügbaren Mittel eine Reduktion erfahren. In einer solchen Entwicklungsperiode leben wir offensichtlich gegenwärtig.

Es ist nicht verwunderlich, daß daher die Wirtschaftslage im In- und Ausland im Zeichen einer guten, und wenn möglich sogar noch weiter ansteigenden Konjunktur steht, die gelegentlich sicher nicht zu Unrecht nicht nur als Rüstungskonjunktur, sondern auch als Scheinkonjunktur bezeichnet wird und die Gefahr von Rückschlägen in sich birgt.

Die Wirtschaftslage der Schweiz zeigt deutliche Zeichen solcher Konjunkturscheinungen. Nach einer Periode der Preisrückbildung hat die Preisgestaltung seit dem Frühjahr wieder ansteigende Richtung eingeschlagen, was angesichts der zum Teil enorm gestiegenen Rohstoffpreise nicht verwunderlich ist. Die ansteigenden Notierungen des Großhandels wirken sich nach und nach natürlicherweise auf die Entwicklung des Detailhandels aus und verursachen dann ein stetes, wenn auch glücklicherweise bis anhin noch recht langsamem Ansteigen der Kosten der Lebenshaltung. So berechnet das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den Landesindex auf Ende Oktober auf 160,8 Punkte, was gegenüber dem Ende des Vormonates eine Erhöhung um 0,5% bedeutet. Konjunkturzeichen ist auch, daß die Zahl der Arbeitslosen Ende September nur noch 2800 betrug und damit nochmals um 300 geringer war als im Vormonat oder um 2200 kleiner als Ende September des Vorjahres, während anderseits die Nachfrage nach Arbeitskräften (offene Stellen) mit erhöhten Ziffern registriert wird. Es ist nicht überraschend, wenn bei dieser Wirtschaftslage auch unser Außenhandel hohe Ziffern aufzuweisen hat. So verzeichnete die Einfuhr im September bei leicht reduzierter Menge geradezu eine Rekordsumme von 453,4 Mill. Fr., derweil die Ausfuhr 379,8 Mill. Fr. erreichte. Im Blick auf diese gewaltigen Einfuhrziffern wird man es als wahres Glück für unser Land und Volk bezeichnen dürfen, daß unsere Währung im Herbst 1949 nicht auch abgewertet wurde, denn sonst hätten wir die hohen Einfuhren der letzten Monate entsprechend teurer bezahlen müssen. In Übereinstimmung mit den hohen Importen verzeichnen auch die Zolleinnahmen andauernd große Beträge, so im September rund 57 Mill. Fr. gegenüber 42 Mill. Fr. im Vorjahr und im Oktober gar 62,8 Mill. Fr. gegenüber 47,4 Mill. Fr. 1949. Konjunktur und das Bestreben nach verstärkter Vorratshaltung widerspiegeln sich auch in lebhaften Detailhandels-Umsätzen. Während diese in den ersten Hälfte des Jahres ungefähr stabil geblieben waren, haben sie sich seit dem Sommer stark erweitert. So wird für die Kleinhandelszölle im Juli eine Zunahme von 5,6 %, im August um 8,5 % und im September um 16,2 % registriert. Auf einzelnen Teilgebieten, wie Textilien, werden noch wesentlich höhere Zunahmen gemeldet.

In Übereinstimmung mit dem regen Güteraus tausch brachten die beiden letzten Monate den Bundesbahnen erhebliche Mehr-Einnahmen, sodaß das Defizit dieses größten Staatsbetriebes 1950 nicht die noch vor einigen Monaten befürchtete Höhe erreichen dürfte.

In ihrer außerordentlichen Oktober-Session haben die eidg. Räte den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion beschlossen. Es bleibt nur zu hoffen, daß die daran geknüpften Hoffnungen in Erfüllung gehen und sich die speziell in landwirtschaftlichen Kreisen geltend gemachten Befürchtungen nicht bewahrheiten mögen. Der Milchpreis — Grundpreis 38 Rappen — ist bis 1. Mai 1951 wieder unverändert festgelegt worden.

Aber gegenüber bisher besteht die wesentliche Neuerung darin, daß der Bundesrappe nur noch bis Ende dieses Jahres aus allgemeinen Bundesmitteln zugeschossen wird, während für die weiteren 4 Monate der Zufluss aus Mitteln der milchwirtschaftlichen Organisationen aufgebracht werden soll. Im Zusammenhang mit der Milchpreis-Debatte dringen die land- und milchwirtschaftlichen Führerkreise mit Nachdruck darauf, daß die Ackerfläche nicht mehr reduziert wird, um einer Überproduktion an Milch und Milchprodukten zu steuern. Gegenüber 1945 ist die Ackerfläche von 353 000 Hektaren auf 256 000 Hektaren im Jahre 1950 zurückgegangen. Die reichliche Futterversorgung hat sich auf die Herbstviehmärkte günstig ausgewirkt. Bei guten bis festen Preisen waren die Absatzverhältnisse recht befriedigend.

Auf dem inländischen Markt zeigte sich weiterhin die bereits im letzten Bericht vermerkte Verminderung der allgemeinen Flüssigkeit. Wohl hatte die auf einer Ertragsbasis von 2,60 % ausgelegte Conversions-Anleihe der Eidgenossenschaft einen guten Erfolg zu verzeichnen, aber die Titel dieser neuen Emission waren schon kurz nach Emissionsschluß unter ihrem Ausgabekurs auf dem Markt erhältlich und die Durchschnitts-Rendite einer Reihe von Bundestiteln, wie sie durch die Schweizerische Nationalbank allwöchentlich errechnet wird, erreichte letzte Woche mit 2,68 % einen schon seit längerer Zeit nicht mehr erreichten Stand. — Auf dem kurzfristigen Geldmarkt macht sich weniger eine Verteuerung der Zinssätze, als eine offensichtliche Verknappung der Mittel bemerkbar. Dem weit herum zu verzeichnenden Nachlassen im Zufluss von Fremdgeldern steht ein unverändert reger, ja zufolge andauernd starker Bautätigkeit und guter Wirtschaftskonjunktur erhöhter Geldbedarf gegenüber. So zeigen beispielsweise die Quartalsbilanzen aller Kantonalbanken per 30. September erhöhte Bestände an Darlehen und Hypotheken, aber erstmals einen leicht reduzierten Stand in den Publikums-Einlagen, so daß es kaum verwundern konnte, wenn im dritten Quartal die Kassabestände fast um die Hälfte, nämlich von 400 auf 244 Mill. Fr. abgebaut wurden. In ähnlicher Richtung bewegt sich auch die Entwicklung bei vielen Raiffeisenkassen, wenn wir auch durchschnittlich im laufenden Jahre noch recht erfreuliche Einlagenzuflüsse verzeichnen dürfen. Unter den obwaltenden Umständen sind Änderungen in der Zinsfußgestaltung zur Zeit nicht aktuell. Auf der Einlagenseite wird man weiterhin bei $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ % für Sichtgelder (Konto-Korrent), $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ % für Spareinlagen und auf $2\frac{3}{4}$ bis höchstens 3 % für Obligationen verbleiben, und auf der Schuldenseite $3\frac{1}{2}$ % für Hypotheken ohne, und $3\frac{3}{4}$ % für solche mit Zusatzgarantie, 4 % für reine Bürgschafts-Darlehen und Biehpandvorschüsse beanspruchen.

EG.

Günstige Lage der österreichischen Sparkassen

Die Lage der österreichischen Sparkassen ist nach wie vor durch eine äußerst hohe Liquidität gekennzeichnet. Bei einem Einlagenstand von derzeit rund zwei Milliarden betragen die jederzeit flüssigen Mittel fast eine Milliarde, davon 111 Millionen Barmittel, während der Rest aus jederzeit fälligen Forderungen an Postsparkasse und Nationalbank besteht. Von den Einlagen entfallen rund 917 Millionen auf Spareinlagen und der Rest auf Giroeinlagen. Demgegenüber erscheinen die Verpflichtungen von 52,5 Millionen Schilling Bundeschatscheinchen äußerst gering. Es haften 401,4 Millionen Hypothekar- und 106,6 Millionen Kommunalcredite aus.

Bei Kreditgewährungen sind die Sparkassen derzeit sehr vorsichtig. Hauptfachlich werden nur kurzfristige Kredite gewährt, auf deren Fristeinhaltung strenge gedrungen wird. Eine Aufschlüsselung der Kreditnehmer zeigt, daß im ersten Jahresviertel 1950 — spätere Ziffern liegen noch nicht vor — der Handel seine Kredite von 72,5 auf 82,8 Millionen Schilling erhöhte, für Zwecke des Wiederaufbaues und der Wohnhausreparaturen:

176,3 (zu Jahresbeginn 168,9) Millionen in Anspruch genommen wurden und das Gewerbe seine Kreditnahmen von 196,4 auf 205 Millionen erhöhte, während die Agrarkredite mit 87,4 gegen 86,7 Millionen fast unverändert blieben. Allerdings wird erwartet, daß die Wünsche nach Agrarkrediten in nächster Zeit stark ansteigen dürften, da die Bauernschaft in den Hochkonjunkturjahren mit ihren oft großen Bargeldüberschüssen in Sachwerte flüchtete und ihr nun für Anschaffungen und Steuerzahlungen vielfach die notwendigen Barmittel fehlen, wenn auch tatsächlich Besitz vorhanden ist.

Eine Aufspliterung der Neuzuflüsse nach Einlegergruppen ergibt ein sehr interessantes Bild. An dem Beispiel einer Sparfasse aus dem niederösterreichischen Industriegebiet ergibt sich, daß 21 % des Neuzuflusses aus den Kreisen der Angestellten, 20 % von Seiten des Gewerbes und 18 % durch den Handel eingelebt wurden, denen gegenüber Bauern und Rentner mit je 4 % und Arbeiter mit 2 % stark zuruftreten. Der gesamte Rest, nämlich 31 %, entfällt auf Sparvereine und ist somit zum Großteil allerdings auf Konto der Arbeiterschaft zu setzen. Die Sparvereine sind daher ein sehr wichtiger Komponente der Einlegerenschaft, und wenn ihre Zugänge auch zu Jahresende restlos wieder abgehoben werden, so finanzieren sie doch einen wesentlichen Teil der kurzfristigen Kredite oder Anlagen der Sparkassen.

Den österreichischen Sparkassen war es bisher noch nicht möglich, ihre alte Funktion als Hauptträger des Staatskredites voll zu erfüllen, wie ihre Beteiligung an der Bezeichnung der Aufbauanleihe deutlich zeigt. Während die Sparkassen vor 1938 rund 60 % aller Staatskredite stellten, beteiligten sie sich an der Aufbauanleihe nur mit 15 % — etwa 1,1 Millionen Schilling Eigenmittel und 31,6 Millionen Kommittentengelder. — Die Sparkassen lehnten auch die Aufforderung ab, dem Interventionskomitee für diese Anleihe beizutreten, während sie dem Interventionsfonds für die Bundeschuldbeschreibungen noch angehören.

Die Sparkassen würden es lebhaft begrüßen, wenn sie die endliche Durchführung der Rekonstruktion in die Lage versetzen würden, ordnungsgemäß zu bilanzieren, da damit auch das Vertrauen des Publikums wieder gestärkt würde. Wie gut sich anderseits Erleichterungen im Verkehr mit der Kundshaft auswirken, zeigt die Aufhebung des Legitimationszwanges, die allen Geldmittelinstituten überraschende Zuflüsse gebracht hat. Es ist zu hoffen, daß auch die anderen arbeitserschwerenden und vertrauensschädigenden Maßnahmen in absehbarer Zeit fallen werden.

Dr. H. R.

Der Feierabend des bäuerlichen Dienstboten

(Korr.) Wir stehen wieder vor dem Winter. Die Tage nehmen rasch weiter ab und die Abende werden länger. Unsere landwirtschaftl. Dienstboten, die nicht verheiratet sind, sollten die langen Winterabende in der Stube der Bauernfamilie verbringen können. Wenn sie als Glieder der bäuerlichen Arbeitsgemeinschaft zu betrachten sind, dann sollten sie auch beim Feierabend sich als Glieder dieser Gemeinschaft fühlen dürfen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß sie sich dieses Familienanschlusses würdig erweisen und sich den Interessen derselben unterordnen. Wo das nicht geschieht, da ist es verständlich, daß die Bauernfamilie lieber für sich den Feierabend zubringt. Es ist namentlich auch sehr wichtig, daß die Dienstboten gegenüber den Kindern sich korrekt benehmen und daran denken, daß sie ihnen gegenüber eine gewisse Verantwortung besitzen. Rotes, anzuglisches Reden und dergleichen dürfen nicht einreiten. Die Bäuerin wie der Bauer müssen Wert darauf legen, daß die Feierabendstunden im Bauernhaus ein gewisses Niveau beibehalten und der geistigen und seelischen Erholung dienen. Die Dienstboten sollen verspüren, daß man solche Feierabendstunden im Bauernhause recht vielseitig ausgestalten kann und soll.

Am schlimmsten ist es dort bestellt, wo der landw. Dienstbote in einer kalten Kammer seinen Feierabend zubringen sollte. Da

muß man sich nicht verwundern, wenn er solche Stellen rasch wieder verläßt und sich irgendwo niederläßt, wo er heimeliger zu Hause ist. Ein gewisses Gefühl des Dahme- und Geborgenfeins ist gerade bei den landwirtschaftlichen Dienstboten sehr wichtig. Darauf legen die meisten auch großes Gewicht, denn es sind ja meistens Menschen, die es im Leben nicht ring hatten und denen keine großen Reichtümer mit in die Wiege gegeben wurden. Um so mehr wissen sie Heimeligkeit und einen netten Familienanschluß zu schätzen, abgesehen von den schon erwähnten Ausnahmen. Diese dürfen nicht ausschlaggebend sein. Während die männlichen Dienstboten noch eher rechtzeitig Feierabend machen können, haben die weiblichen in der Regel in Küche und Stube am Abend noch allerhand zu tun. Trotzdem sollte man auch ihnen Feierabend geben. Sie haben ja auch für sich immer etwas zu tun und sollten dazu auch einen Teil des Feierabends verwenden dürfen.

Die winterlichen Feierabendstunden der landwirtschaftlichen Dienstboten im Bauernhause sollten insbesondere auch zur beruflichen Weiterbildung ausgewertet werden. Wer heute vorwärts kommen will, der muß auch als Bauernknecht bestrebt sein, sein Können und Wissen beständig zu vermehren. Solche Feierabendstunden lassen sich sehr wohl zum Lesen landw. Fachzeitungen oder Fachbücher heranziehen. Man braucht ja nicht immer nur zu jassen oder die Zeit sonstwie mehr spielend zu verbringen. Es sei hier insbesondere an die Absolvierung der bäuerlichen Berufsprüfung erinnert, zu der auch landwirtschaftliche Dienstboten zugelassen sind. Sie müssen aber die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Vor allem gilt es, sich darauf gut vorzubereiten durch Studium von Fachliteratur wie durch die Beherrschung der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten.

Feierabendstunden sind auch sehr geeignet, um mit den Meistersleuten Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen. Solches gegenseitige Reden und Aussprechen tut gerade den Dienstboten wohl. Es schafft einen engeren Kontakt. Ein Knecht, der sich von seinem Meister geschätzt weiß und der ihm durch solche gegenseitigen Gespräche aus seinen Erfahrungen mitteilt, weiß dieses Vertrauen zu schätzen. Dasselbe ist zu sagen von den weiblichen Dienstboten, denen die Meisterin ihr Wissen und Können zur Kenntnis bringt. Der Feierabend ist sehr geeignet, einander näher zu kommen und so zum gegenseitigen Wohle die Bände enger zu knüpfen, welche zwischen Meistersleuten und Dienstboten bestehen.

Die winterlichen Feierabendstunden können innerhalb eines Dorfes von den Knechten auch sehr gut zu gegenseitigen Zusamminkünften benutzt werden, denn auch der Bauernknecht sollte nicht auf die Geselligkeit verzichten. Wir sehen nicht ein, weshalb Bauernknechte nicht auch in Dorfvereinen eifrig mitmachen sollen. Die landw. Dienstbotenvereine haben schon Gutes gewirkt, indem sie die Minderwertigkeitsgefühle der Bauernknechte bekämpft und sich bemühen, ihnen einen gesunden Bauernstolz beizubringen. Diese Vereine sind gleichzeitig wertvolle Stützen für die berufliche Erziehung und die Hebung des sozialen Standes der Dienstboten. Ihnen sollte es namentlich auch daran gelegen sein, daß die Dienstboten die verhältnismäßig kurze Zeit richtig ausnützen, welche ihnen zur freien Verfügung steht.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Das Einheimen der Ernte ist immer mehr oder weniger eine feierliche Angelegenheit. Erntefeste und Erntedankfeste waren früher auf dem Lande besonders heimlich. Das rasche Ernten mit Maschinen und die Haft des Alltags haben leider schöne Bräuche etwas verdrängt. Die Genugtuung, auf lange Wintermonate hinaus verjügt zu sein, ist befriedigender Lohn. Die vielen Mühen um unsere Selbstversorgung bergen aber auch noch weitern Nutzen: Wir erwarben uns eine bemerkenswerte körperliche Frische und Gesundheit, wir härteten uns ab. Die aufgenommene Nahrung wird bei körperlicher Tätigkeit viel gründlicher ausgenützt. Und nicht minder ist uns der innerliche Gewinn, der uns durch den Umgang mit Blumen, Pflanzen und Bäumen zuteil wird.

Die Entnahme von größern Gränen schwächt jeden Boden. Ganz besonders im Gemüsegarten haben wir deshalb für Erfüllung der entzogenen Stoffe besorgt zu sein. Dies geschieht durch Umgraben des Landes, was noch vor Frostzeit geschehen soll. Mit der Umgrubarbeit soll aber dem Boden neue Nahrung zukommen. Wir streuen Kalk, setzen vor allem recht viel Kuhmist in die Erde. Dies gilt ganz besonders für solche Beete, die im kommenden Frühjahr mit sogenannten Starkzehren bepflanzt werden. Alles andere freie Land aber bedarf im Spätherbst gleichwohl eines großzügigen Umschauelns. Der Frost besorgt dann die weitere Zermürbung der Erde, die Lockerung der Erdkrume. Beim Umgraben ist alles Unkraut, besonders Wurzeln, herauszulegen und dem Kompost zuzuführen. Man glaube nicht, den Boden durch Eingraben einer Grasnarbe düngend zu bereichern. Die Grundlage des Anbaues einer gesunden Nahrung bleibt die Gesunderhaltung des Bodens. — Hilfsmaterial, Pfähle, Stöckel sind zu reinigen, am besten auch sofort zu reparieren, wenn solches notwendig wird. Halten wir jetzt schon Bretter, Tannäste und Strohmatten bereit, um bei starkem Schneedruck solchen abzusperren. Das Einbinden von Rosen und Hortensien ist letzte Gartenpflicht.

Hier sei ein Wort an die Hausfrau eingeschaltet. Wir holen jetzt zu einem Großteil das Gemüse aus dem Keller. Das beste, nahrhafteste und schmackhafteste Gemüse aber bedeutet für den Menschen nichts, wenn es in der Küche ausgelaugt und zu Tode gekocht wird. Es soll wenn immer möglich so zubereitet werden, daß alle ursprünglichen Nähr- und auch Geschmacksstoffe ihm erhalten bleiben. Durch stundenlanges Kochen und durch ein mehrmaliges Aufwärmen werden dem Gemüse die wichtigsten Nährstoffe entwendet, verdampft. Das Kochwasser vom Gemüse schmeckt aromatisch und kann noch zu Suppen oder Gemüsebouillon verwendet werden. Hat aber Kochwasser einen bitteren, übersalzigen, sauerlichen Geschmack, so ist bei der Dünung gefündigt worden.

Im Blumengarten haben wir Nelken, Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht und Bellis Platz, die beliebten Zweijahrespflanzen. Bei Frost decken wir diese mit Tannreisig. Alle niedrigen Rosen häufeln wir an, ähnlich wie man im Frühjahr die Kartoffeln häufelt. Empfindliche Kletterrosen lösen wir vom Gerüst, decken sie ebenfalls leicht zu. — Um diese Zeit suchen auch die Gartenschädlinge ihren sicheren Überwinterungsort. Fort mit ihnen aus Rüben und Erben, fort auch mit Laub und Unkrauthäufen aus dem Garten! — Wir beginnen nun mit dem Füttern der Vögel, wenn Schnee, Glatteis oder Frost auftritt. — Die Kübelflora hat ihren Winterstandort erhalten. Man sehe fleißig nach, weil leicht auch Schädlinge mit in den Keller kommen können. Bei warmer Witterung sind die Aufbewahrungsräume tagsüber zu lüften. — Arrangieren wir um diese Zeit der winterlichen Zimmerflora ein Plätzchen. Man kann eine blühende Hyazinthe, eine blumenreiche Cyclame auch einmal selber auf den Weihnachtstisch heranziehen. Das wird uns freuen. Ein selbstgezogenes Pflänzchen überwiegt den Wert einer gekauften Pflanze. — Halten wir auch in freier Stunde einmal kurz Rücksicht über das abgelaufene Gartenjahr. Wir werden sicher manche Selbstzufriedenheit erleben!

Wenn der Spätherbst das letzte Laub von den Bäumen geworfen hat, wenn diese mit ihren viel tausend kleinen und kleinsten Verästelungen in die kahl werdende Welt hinausschauen, dann bewundern wir eigentlich erst so richtig die Bäume und ihre Gestalt. Unser Hausgarten hat wohl nicht solchen Umfang, daß wir viele Bäume darin plazieren dürfen. Aber es ist doch bei einem Schopf, hinter der Waschhütte, am nahen Graben ein Plätzchen frei, um einen Zierbaum einmal hinzusehen. Jetzt ist noch die günstige Zeit dafür. Ich habe vor wenig Jahren einmal beim Gärtner ein Birkelein gekauft. Und letzten Herbst mußte schon ein Mann vom Telephonamt kommen, um diesen Baum auszulösen, der seine Reste an der Telephonleitung rieb. Birken sind schnellwüchsig, wenn ihnen der Boden paßt, wenn er feucht genug ist. Und so eine Birke mit ihren aneinander gereihten Verästelungen, mit ihrem schlanken Wuchs, mit ihrer weißlichen Rinde, sie ist doch eine Zierde. Hermann Hesse hat ihr zugerufen:

Bärtlich, jung und überschlanck
Läßest du die lichten, langen
Zweige mit verhaltenem Bangen
Jedem Hauche regbar hängen.

Und in seiner Betrachtung über die Birke fährt er fort: „Fast zwecklos, doch rein der Schönheit dienend, stehen die Birken als bevorzugte Schmuckbäume in jedem städtischen Park und in vielen, manchmal allerkleinsten städtischen Gärten. Ist die Birke da nicht ein Stadtkind geworden? Nein, denn auch Dorfplatz und Einzelgehöft zieren sich mit ihr. Sie ist der Lieblingsbaum aller Menschen zu Stadt und Land, und damit ist sie Ubiquist, ein Baum der Überall, geworden. Alles an diesem Baum ist süß; nicht allein schmeckt sein Saft süß, sondern auch die Rinde, die in Zeiten der Teuerung und des Hungers von den Bölkern der Arktis zu Brot verbacken wird, indes der Saft zu Birkenwein vergoren, dem etwas trockenen Blut den Weg erleichtert . . .“ (E-S)

Die Kantonalbanken im dritten Quartal 1950

Die Sammelbilanz der 27 Kantonalbanken zeigte am 30. September eine etwas veränderte Entwicklung im dritten Quartal gegenüber dem Stand auf Jahresmitte. Einmal scheint die Bilanzsumme in ihrem seit Jahren angehaltenen Wachstumsprozeß zum Stillstand gekommen zu sein. Hat sie noch im ersten Halbjahr um 165,9 Millionen auf 10 360,2 Millionen zugenommen, so blieb sie bis zum Ende des dritten Quartals mit 10 363,1 Millionen nahezu stabil. Die Spareinlagen haben sich um 2,9 Millionen auf 3847,8 Millionen vermindert, während sie im ersten Halbjahr noch um 83,5 Millionen angestiegen waren. Die Depositen und Einlagehefte haben in der Berichtszeit noch 0,6 Millionen zugenommen, gegen 8,7 Millionen bis zum 30. Juni und die Kassabligationen um 1,8 Millionen, während sie für das erste Halbjahr eine Reduktion von 3 Millionen aufweisen. Stark abgenommen haben um 50,9 Millionen im dritten Quartal die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht auf 1166,3 Millionen, die Pfandbriefdarlehen um 11 Millionen auf 494 Millionen.

Unter den Aktiven haben sich die Hypothekaranlagen im Berichtsquartal abermals um 52,3 Millionen auf 6160,4 Millionen bedeutend erhöht. Dies brachte einen Zuwachs im laufenden Jahre von bisher 167,6 Millionen. Relativ noch stärker zugenommen haben im dritten Quartal wiederum die Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften, nämlich um 47,2 Millionen auf 529,1 Millionen, nachdem sie im ersten Halbjahr um 12,1 Millionen zurückgegangen waren. Die Konto-Korrentdebitoren ohne Deckung haben sich um 9,1 Millionen erhöht, während die mit Deckung um 4,5 Millionen abgenommen haben. Dieser anhaltende Kreditbedarf im Hypothekargeschäft und der Gemeinden und öffentlichen Körporationen fand seine Befriedigung vorwiegend in einer ganz bedeutenden Reduktion der Barbestände von 400 Millionen am 30. Juni auf 244 Millionen am 30. September. Von 14 Kantonalbanken werden auch verminderte Wertpapierbestände ausgewiesen.

Die Raiffeisenkasse, eine wirksame Helferin unseres Bauernstandes

Vorbemerkung der Redaktion.

Die nachstehenden Ausführungen sind die Uebersetzung eines im „Messager Raiffeisen“, der französischen Ausgabe unseres Verbandsorgans, wiedergegebenen Aufsatzes, den der Präsident einer genferischen Raiffeisenkasse der welschschweiz. Wochenschrift „La vie protestante“ (Das protestantische Leben) zur Veröffentlichung übergab. Er betonte dabei eingangs, daß die Raiffeisenkassen wegen ihres Solidaritätsgeistes eine wichtige Mission im dörflichen Leben erfüllen und zwar besonders durch die praktische, von christlichem, religiösem, jedoch interkonfessionalem Geist getragene Zusammenarbeit. Der Artikel stützt sich auf 15jährige Tätigkeit der eigenen Kasse und gibt einen trefflichen Einblick in die Mentalität unserer Raiffeisenfreunde in der welschen

Schweiz, die von einer tiefen Erfassung der ethischen Werte unserer Kreditgenossenschaften zeugt.

Ein Fall auf 900.

Um ein konkretes Beispiel zu zitieren, möchten wir auf die Gemeinde X hinweisen, wo im Jahre 1934 mitten in der Landwirtschafts- und Nebbaufrise eine Raiffeisenkasse gegründet wurde. Sie ist aus einer Zeit der Unruhe und Besorgnis hervorgegangen, aus dem Bedürfnis, den Bedrängten beizustehen und über die schwierigsten finanziellen Klippen hinwegzuhelfen. Zahlreiche Landwirte, darunter besonders junge Bauern, befanden sich damals in einer sehr unsicheren Lage. Selbst gegen solide Hinterlagen konnten sie unter 4½—5 % Zins keinen Kredit bekommen.

Nun aber sind die Anfänge der bäuerlichen Laufbahn meist mit starken Zinsen-Belastungen verbunden, die sich aus Hypothekar-Schulden auf Liegenschaften, entlehntem Betriebskapital und Viehpandverpflichtungen ergeben.

Die Frage drängte sich in den Vordergrund: Wie gründen wir eine Raiffeisenkasse, um die erste finanzielle Unterstützung zu erlangen? Kurz gesagt, ereignete sich folgendes:

Eine Orientierungsversammlung wurde einberufen und die ersten Genossenschaftsanteile unterzeichnet, womit die Eröffnung der Kasse ermöglicht werden konnte. Sobald diese organisiert war, erwarben sich die Mitglieder Obligationen und ließen sich Sparhefte ausstellen. Die Gründermitglieder wirkten als Beispiel, indem sie der Kasse das erste Kapital anvertrauten. Es waren dies ältere, erfahrene Landwirte, die schon viel um die Verteidigung ihrer Berufssinteressen gekämpft hatten. Ihre Besonnenheit und kluge Zurückhaltung, ihre Verständigung und ihr kluges Urteil imponierten, und 14 Jahre später war die Zahl der Mitglieder von 34 auf 111 angestiegen.

Das zur Verfügung stehende Kapital wurde gewissenhaft nach den Regeln und Vorschriften des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen investiert. Der Geldaustausch entwickelte sich in erfreulicher Weise. Die Einleger erhielten für die Ersparnisse einen angemessenen Zins, während die Kreditbegehren der Schuldner zu vorteilhaften Bedingungen befriedigt werden konnten.

Zahlen sprechen.

Ohne in die Einzelheiten einzutreten, die wohl nur einen engen Kreis unserer Leser interessieren, erlauben wir uns, drei Epochen in der Entwicklung dieser Kasse hervorzuheben: das Gründungsjahr, fünf Jahre später und 1948.

	Mitglieder	Darlehen	Sparfasse
1934	52	153 172	68 604
1939	79	33 046	230 193
1948	111	851 038	796 144

Diese Entwicklungszahlen zeugen von den wertvollen Diensten, die eine solche Kasse zu leisten vermag. Der Krieg mit der Preisverhöhung hat gewiß zu einer Erweiterung der Bilanzen geführt, aber der Flüssigkeitsmangel, der sich in manchen Gegenden unseres Landes offenbart, zeigt, daß die Produktionskosten die Einnahmen überschreiten.

Ein Dienst am Volk.

Der erste Schritt ist wohl die Verstärkung der landwirtschaftlichen Gemeinschaft, indem man den Bevorzugten, finanziell Bessergerstellten, an seine Pflicht mahnt, sein Sparkapital dem Mittellosen, Bedürftigen zur Verfügung zu stellen. Der Gutsituierte verdankt seine Besserstellung oft Familie und Herkunft. Die Güter sind ihm zur Verfügung gestellt worden, damit er sie für das Wohl der Gemeinschaft fruchtbringend verwende, wie uns das Gleichtnis der Talente mahnt. Im übrigen sind die dem Einleger offerierten Garantien und Vorteile erstklassigen Grades. Seine Bank befindet sich im eigenen Dorf, er kann sich jederzeit im Arbeitskleid zur Kasse begeben und pflegt nur ein Minimum an erwartetem Kapital zu Hause aufzubewahren. Infolge der niederen Unkosten, die ca. 0,25 % betragen, und dank der gemeinnützigen Tätigkeit der leitenden Kassierorgane (der Kassier allein wird befördert), können außerordentlich günstige Schuldner- und Gläubigerzinsen offeriert werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals ganz besonders auf den Grundsatz der unentgeltlichen Verwaltung hinweisen: Weder Kassabehörden, Vorstandspräsidenten, Aussichtsratsmitglieder, noch Leiter der Regional- und Unterverbände erheben Anspruch auf einen Gehalt oder eine Entschädigung für ihre Arbeit. „Wenn ein Institut dieses Prinzip preisgibt“, schreibt Traber, „hat es nicht mehr das Recht, sich „Raiffeisen“-Kasse zu nennen.“

Der Sparverkehr ist im weiteren stark erleichtert durch die unmittelbare Nähe der Kasse und die Personenkenntnis des Kassiers.

Auf freundschaftlichem und vertraulichem Wege.

Es ist wohl in erster Linie in der Kreditgewährung, wo die leitenden Mitglieder ihre Fähigkeit, Kompetenz, Autorität und Solidarität unter Beweis stellen. Die Überwachung wird stark erleichtert durch die fast tägliche Kontaktnahme mit den Bewohnern desselben Dorfes; es liegt hierin eine der Eigentümlichkeiten des Systems, eine innere Kraft und eine der eklatantesten Ursachen seiner Erfolge. Die Landbevölkerung eines Dorfes lebt fast wie in einer Familie in enger Gemeinschaft, und die Leiter der Kasse besitzen somit eine nähere Kenntnis ihrer Mitbürger, ihrer Charaktereigenschaften, ihrer Arbeitsfonditionen, ihrer besondern Schwierigkeiten, aber auch der materiellen und moralischen Familienverhältnisse, welche die Gewährung oder Verweigerung des Kredites mitbestimmen. Diese tiefe Kenntnis der Menschen und der Dinge, unterstützt vom echten Hilfesinn, der stets die leitenden Organe befiehlt, garantiert eine angemessene Kreditgewährung, die allen Umständen gebührend Rechnung trägt. Sie inspiriert freundschaftliches Verstehen und Beraten, oft aber auch eine gewisse Strenge und Zurückhaltung.

Anderseits ist sich der Schuldner bewußt, daß er nicht von irgend einem anonymen Geldleiher Kapital entlehnt, sondern sein eigenes Dorf Geldquelle ist. Er ist in einer Weise „Ehrenschuldner“ einer verantwortungsbewußten Verwaltung, und die Männer, die diese Verantwortung tragen, sind stets bereit, finanzielle Hilfe zu leisten, wo es not tut. Die Schaffung der Raiffeisenkassen hat den Familienfim, den Geist der genossenschaftlichen Selbsthilfe in hohem Maße gefördert. Dieses soziale Gemeinschaftswerk wirkt gleichzeitig erzieherisch. Es ist ein Feind der übeln Nachrede; denn wo acht Männer einer Gemeinde zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet sind, können sie bei Verleumdung und gemeinem Dorfklatsch nicht mitmischen.

Einige leitende Persönlichkeiten im Bankwesen haben die Kraft dieser genossenschaftlichen Zusammenarbeit erkannt und sind sogar schon in die Lage gekommen, dieses oder jenes Mitglied unserer Vorstände in schwierigen Lagen um eine Meinungsäußerung zu appellieren.

Die Widerspenstigen...

Unsere Kassen haben sich also bewährt und die Kritik, die sie trifft, stammt meist von enttäuschten Kredit-Gesuchstellern.

Aber immer noch gibt es Landwirte, die das dörfl. Kreditinstitut zu ignorieren suchen. Es sind dies oft gutsituierte Männer, die nie Schwierigkeiten gefaßt haben und übersehen, daß ihre Söhne später vielleicht einmal bei einer Erbteilung die Dienste der Kasse beanspruchen werden. Und dann möchten wir noch jene Gegner unserer Sache erwähnen, die bis über den Hals in Schulden stecken, auf verschiedenen Seiten Verpflichtungen eingegangen sind und sich selbst und die Welt zu täuschen suchen.

Ein letztes Wort...

Gegenwärtig haben fast alle jungen Landwirte das Glück, im heimatlichen Dorf eine eigene Kasse zu besitzen. Diese ist wohl nicht in der Lage, die landw. Verhältnisse grundlegend zu ändern, aber mit ihren Ratschlägen auf finanziellen, beruflichen und moralischen Gebieten wird sie beitragen, manche schwierige, hoffnungslose Situation wieder aufzubauen. Um jedoch dem Bedrängten wieder neues Vertrauen einzuflößen, muß dieser von Christen eingesehnte Dienst sein und bleiben: ein Werk aufrichtiger Solidarität und Nächstenliebe.

Selbstverständlich ist die Raiffeisenkasse, so vollkommen ihre Organisation auch sein mag, kein Universal-Heilmittel. Immerhin geht aus den vorstehenden Erwägungen hervor, daß sie vor den mannigfachen Schwierigkeiten, die das landw. Leben immer wieder mit sich bringt, besonders aber in Zeiten der landw. Krise den Bauern von der bedrückendsten Sorge zu befreien vermag, indem sie ihm die Mittel zeigt, standzuhalten und wieder zuversichtlicher und mutiger der Zukunft entgegenzusehen.

Ein beachtenswerter Erfolg der Raiffeisenkassen im Kanton Neuenburg

Nach Art. 401 des schweiz. Zivilgesetzbuches haben die kantonalen Behörden Vorschriften darüber zu erlassen, welche Geldanlagen als mündelsicher gelten können. Die auf das Jahr 1912 erlassenen kantonalen Vorschriften geben ein buntstreichiges Bild an Bestimmungen über die mündelsicheren Geldanlagen. Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung hat aber gezeigt, daß die Bewertung von Anlagen nach ihrer Mündelsicherheit Wand-

lungen unterworfen sein kann. So haben Wertpapiere, welche damals als mündelsichere Anlagen galten, im Laufe der Zeit ihre Sicherheit teilweise eingebüßt. Umgekehrt haben sich die Anlagen bei den Raiffeisenkassen, die damals in den wenigsten Kantonen unter den mündelsicheren Anlagen aufgeführt waren, als absolut zuverlässig und sicher erwiesen, hat doch noch nie bei einer Raiffeisenkasse, auch nicht in den 20er und anfangs der 30er Jahre, ein Einleger auch nur einen Rappen verloren. Dieser Entwicklung haben sich die meisten Kantone in ihrer Gesetzgebung angepaßt oder tolerieren zumindest die Anlagen auf Sparhefte oder Obligationen bei den Raiffeisenkassen als mündelsicher. Nur ganz wenige Kantone blieben bis heute in dieser Anerkennung oder Tolerierung der Raiffeisenkassen als mündelsichere Geldanlagestellen zurück.

Kürzlich hat nun auch der Kanton Neuenburg die bisherige Regelung abgeändert und die Raiffeisenkassen unter die mündelsicheren Geldinstitute eingereiht. Diese Anerkennung ist für die Raiffeiseninstitute im Kanton Neuenburg von etwas besonderer Bedeutung. Einmal bestand bisher in diesem Kanton die Eigentümlichkeit, daß von den Banken nicht nur die kantonalen und Gemeindeinstitute, wie früher in den meisten andern Kantonen, als mündelsicher anerkannt, sondern in der bisherigen regierungsrätlichen Verordnung ausdrücklich auch einige andere Banken als mündelsicher aufgeführt waren, die Raiffeisenkassen aber nicht. Diese etwas willkürliche Ausscheidung in mündelsichere und nicht mündelsichere Geldinstitute wirkte für die letztern um so diskriminierender. Darunter litten ganz besonders die in direktem Kontakt mit dem Landvolk stehenden Raiffeisenkassen. Für sie war es hemmend, daß sie von der Regierung quasi auf den Zin dez gesetzt worden waren. Die Raiffeisenkassen haben daher alles unternommen, um eine Aenderung dieses von ihnen als ungerecht empfundenen Zustandes herbeizuführen zu können. Wenn auch erst nach wiederholtem Vorstoß, so blieb doch der Erfolg nicht aus. Dieser Erfolg ist im Kanton Neuenburg auch deshalb besonders erfreulich, als die Raiffeisenbewegung dort verhältnismäßig noch jung ist; die erste Kasse wurde im Jahr 1929 gegründet, blieb aber lange Jahre allein, bis dann gegen Ende der 30er Jahre die eigentliche Gründungstätigkeit einsetzte.

Die Behandlung einer Eingabe des Neuenburger Unterverbandes an die Regierung, auch die Raiffeisenkassen zur Entgegnahme von Mündel- und Gemeindegeldern zu ermächtigen, wurde trotz mehrfacher Intervention der Unterverbandstagungen immer wieder hinausgeschoben. Dann reichte im Dezember 1945 Kantonsrat Robert Sausser, Kassier der Darlehenskasse La Brévine, mit mehreren Mitunterzeichnern im Großen Rat eine Motion ein, welche die Anerkennung der Raiffeisenkassen als mündelsichere Geldinstitute forderte. Diese Motion gelangte allerdings auch erst 4 Jahre später, im November vorigen Jahres, zur Behandlung. Die Vertreter aller Fraktionen unterstützten aber die wohlberechtigte Forderung der Raiffeisenkassen. Auf Grund dieser eindeutigen Aussprache im Großen Rat, erließ dann der Regierungsrat am 30. Juni 1950 einen neuen Beschluß bezügl. der Anlage der Mündelgelder.

Auf Grund dieses Beschlusses können Mündelgelder u. a. angelegt werden bis zum Betrage von Fr. 5000.— auf Sparhefte von Bankinstituten, die dem eidgenössischen Bankengesetz unterstehen und sich zur Entgegnahme von Einlagen bereit erklären, die in irgendeiner Wortverbindung durch den Ausdruck „Sparen“ gekennzeichnet sind; ferner können Mündelgelder in beliebiger Höhe und auch in Form von Obligationen bei solchen Banken angelegt werden, wenn die örtliche Wirtschaftsbehörde dies gestattet. In einem Birkular an die Präsidenten der örtlichen Wirtschaftsbehörden präzisiert dann der Regierungsrat noch ausdrücklich: „Was die im Kanton bestehenden, dem eidgenössischen Bankengesetz unterstellten Raiffeisenkassen anbelangt, kann ihnen gegenüber die im regierungsrätlichen Beschluß vorgesehene Regelung ohne weiteres zur Anwendung gelangen.“

Die Raiffeisenkassen des Kantons Neuenburg haben damit einen beachtenswerten Erfolg erzielt, zu welchem wir sie beglückwünschen möchten. Durch ihre statutenkonforme, getreue Geschäftstätigkeit werden sie dafür sorgen, daß das vom Regierungsrat

in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt wird. Noch nie hat ein Einleger bei einer Raiffeisenkasse einen Verlust erlitten. Dieses schönste Prädikat unserer Bewegung weiter zu erhalten, wird ihre und aller Raiffeisenkassen vornehmste Aufgabe sein. —

Eine wertvolle Dienstleistung der Raiffeisenkassen

Im Kanton Genf hat bekanntlich — mit Ausnahme der nur 120 Einwohner zählenden ganz kleinen Gemeinde Gy — jedes Dorf seine Raiffeisenkasse. Soweit ist also die Entwicklung bereits fortgeschritten — und dabei liegt die Erstgründung in *Avui* durch Pfarrer Bianchi noch nicht ganz 25 Jahre zurück. Der Raiffeisengedanke hat sich hier rascher und kräftiger durchgesetzt als in andern Gegenden. Einflußreiche Männer, wie Großerat Jean Duzeiller, Gemeindeammann C. Ramu, Dep.-Sekretär H. Berthod haben die auch von den Staatsräten Desbaillet und Anken geförderte Bewegung der praktischen Selbsthilfe im Dorfe mit großem persönlichen Einsatz zur Entfaltung gebracht. Die Genfer Landwirtschaft ist sowieso gewohnt, die vorhandenen Kräfte voll einzusehen und auszuwerten, einmal um sich als kleine Minderheit im Kanton gegenüber der Großstadt zu behaupten und zudem, weil die Viehgärtlichkeit der Kulturen mit Reibland, Getreide, Obst und Milchwirtschaft nur bei intensivster Arbeit zum Erfolg führen kann. Dieses Genfer Landvolk hat daher begriffen, daß auf dem wichtigen Gebiet des Geld- und Kreditwesens eine Dorf-Solidarität notwendig ist, um frei und stark zu werden.

Jetzt, da diese Raiffeisenkassen überall bestehen, da sie sich aus kleinen Anfängen gut entwickelt und leistungsfähig geworden sind, ist man in den führenden Kreisen wiederum darauf bedacht, die damit möglichen Dienstleistungen noch besser auszunützen. Schon in den letzten Jahren wurden z. B. bei vereinzelten Kassen die jeweiligen Herbst-Geld-Transaktionen für die Getreide- oder Weinernte oder gar für evtl. Hagelversicherungs-Zahlungen durch die örtliche Kasse geleitet. Damit ist man ganz gut gefahren, alles hat sich ganz einfach und zweckmäßig abwickeln lassen. Nun ist in diesem Herbst 1950 erstmals einheitlich und offiziell die ganze Getreide-Zahlung vom Bund an die zahlreichen Getreideproduzenten im Kanton Genf durch die Vermittlung des Landverbandes (Cercle des agriculteurs) über die Raiffeisenkassen besorgt worden. Bisher wurden jeweils diese Auszahlungen in jeder Ortschaft durch die Verwalter der Ortsgetreidestelle gemacht — nicht ohne ziemlich bedeutende Umstände mit teils ganz erheblichen Bargeld-Manipulationen, mit allen Risiken von Fehlern im Abzählen der Noten, von Gefahren des Diebstahls, Überfalls oder Feuer für den einen Mann, der während mehreren Tagen große Beträge verwalten mußte — und doch nur selten einen Kassaschrank zur Verfügung hatte. Der Fall einer Veruntreuung solcher Gelder durch den Ortsgetreide-Verwalter ist zwar im Kanton Genf nicht vorgekommen, hat sich aber in andern Kantonen ereignet und mußte als immerhin möglich auch in Betracht gezogen werden.

Die jahrelangen Erfahrungen der Ortsgetreide-Verwalter und des Landverbandes haben die verantwortlichen Männer dieser Zentrale der landw. Genossenschaften auf den überaus praktischen Gedanken gebracht, daß dieser ganze Zahlungsdienst wohl zweckmäßig durch die überall vorhandenen und gut organisierten Raiffeisenkassen geleitet werden könnte. Die offizielle diesbezügliche Anfrage an den Vorstand des Genfer Unterverbandes wurde von diesem an der Delegierten-Versammlung zur Sprache gebracht. Die Raiffeisenmänner zeigten sich erfreut über diese glückliche Initiative. Mit Einstimmigkeit wurde beschlossen, gerne und bereitwillig diese nachgesuchte Dienstleistung zu übernehmen.

Durch Verständigung zwischen Landverband, Unterverband und Verband ist in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis von einzelnen Kassieren das geeignete Verfahren bestimmt worden, um den Zahlungsverkehr einfach zu gestalten. Jeder Ortsgetreide-Verwalter hat vom Landverband den Gesamtbetrag aller Getreide-Ublieferungen in einem Verrechnungsschein erhalten und dazu die notwendige Abrechnung. Eine Kopie der Abrechnung wurde gleichzeitig der Dorfkasse übermittelt, die dann auch von der Ortsgetreidestelle den Verrechnungsschein erhielt und durch dessen Weiterleitung an den Verband (teils via Nationalbank) für prompte Bereitstellung der notwendigen Banknoten sorgte. Die interne Geldversorgungs-Organisation in unserm Verbande, die auf Grund langer Erfahrungen immer sehr prompt funktioniert und die durch entsprechende Versicherungen gedeckt ist, hat sich hier einmal mehr bewährt und für Millionen-Beträge in zuverlässiger Weise funktioniert. Bei allen Raiffeisenkassen konnten die Getreide-Auszahlungen an die Landwirte reibungslos erfolgen. Wäh-

rend einigen Tagen war oft sehr viel Geld im Raiffeisen-Kassaschrank vorhanden. Einige Spesen, die den Kassen entstanden sind, haben sie selbstverständlich ohne weiteres übernommen — auch die Herren Kassiere haben in erfreulicher Weise die teils bedeutende Mehrarbeit geleistet. Das Bewußtsein, hier die guten Dienste der bequemen und vorteilhaften eigenen Dorfkasse in so wichtiger Sache in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu können, hat alle unsere Kassatreize voll befriedigt.

Die Getreideproduzenten in jeder Gemeinde haben ihren Zahltag auf der Raiffeisenkasse in Empfang genommen. Die meisten kannten diesen Weg zur Kasse — sie verfehlten dort als Mitglieder und Kunden, haben z. T. vom Getreidegeld nur soviel abgehoben, als sie gerade benötigt und waren froh über die gebotene Möglichkeit, gewisse Summen vorübergehend an Zins und im Kassaschrank in Sicherheit anzuvertrauen. Mit dem Erlös aus dem Getreide wurde auch vielfach Zins- und Abzahlung geleistet für die von der Kasse gewährten Darlehen. — Viele Bauern sind bei diesem Anlaß erstmals mit der örtlichen Raiffeisenkasse in Kontakt gekommen — es hat sich gezeigt, daß das meist im beidseitigen Interesse lag. Unsere Kassiere konnten dabei in freundschaftlicher Weise und ohne jede geschäftliche Aufforderlichkeit viele Beziehungen anknüpfen. Von den Geldempfängern wurde es geachtet, einmal zu erfahren, wie gut die Ortskasse funktioniert, daß man mit dem Kassier unter vier Augen im Kassalokal — in sehr diskreter Weise — Fragen besprechen kann über Geld-, Kredit-, Hypothekar-, Bürgschaftswesen etc., die besonders interessieren und die man sonst nicht immer so persönlich behandeln kann. Zahlreichen Landwirten ist klar geworden, wie wertvoll es ist, im eigenen Dorfe eine eigene Geldausgleichsstelle zu besitzen.

Die erste offizielle Getreide-Auszahlung durch die Raiffeisenkassen im Kanton Genf hat klar gezeigt, daß es wirklich gut war, diesen praktischen Versuch zu unternehmen. Die hier gemachten guten Erfahrungen dürften bewirken, daß man im gleichen Sinne weiterfährt. Vielleicht kommt es auch in andern Kantonen soweit, daß man die guten Dienste der bequemen Dorfkassen auch von offiziellen Stellen in Anspruch nimmt. Solche Dienstleistung vermittelt auch Wertschätzung für die Idee — und vermehrte Selbsthilfe führt schließlich unsere Landwirtschaft zu wirtschaftlichem und kulturellem Fortschritt.

— 5 —

Der Verband der europäischen Landwirtschaft

hielt vom 25. September bis 2. Oktober in Straßburg seine zweite Generalversammlung ab. Prof. Dr. Laur, auf dessen Initiative dieser Verband vor zwei Jahren gegründet wurde, trat vom Präsidium zurück, worauf ihn die Generalversammlung in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um den Zusammenschluß der europäischen Landwirtschaft zum Ehrenpräsidenten ernannt hat.

Das wichtigste Ergebnis der diesjährigen Tagung war die Stellungnahme betr. die wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten und die wirtschaftlichen Folgen der angeeregten Gründung der Vereinigten Staaten Europas auf die Landwirtschaft. Zur Frage der Sicherung des Bauernstandes wurde folgende Resolution genehmigt:

„Die Union, vom Gedanken durchdrungen, daß eine wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten von größter Bedeutung ist, bestätigt ihre schon früher ausgedrückte Ansicht, daß die Erhaltung einer zahlreichen landwirtschaftlichen Bevölkerung, eines unabhängigen Bauernstandes und freie landwirtschaftliche Genossenschaften die Voraussetzung zur Sicherung der Zukunft und zur Prosperität der europäischen Völker bilden. Die Union empfiehlt eine enge Koordinierung der Maßnahmen, die zur Verwirklichung des freien Gütertauschs notwendig sind. Neue einschränkende Schutzmahnahmen im Warenaustausch dürfen nicht in schematischer Weise angewendet werden. Ihre allfälligen Rückwirkungen auf die nationale Produktion und besonders auf die Landwirtschaft müssen einer gründlichen Prüfung unterworfen werden.“

In bezug auf die Entwicklung des Austausches der landwirtschaftlichen Produkte sollte die Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit erklären, daß diese Lösung in der Sicherung bestimmter Maßnahmen für verschiedene Produkte besteht. Dabei soll eher den Produktionskosten als neuen quantitativen Einschränkungen Rechnung getragen werden. In dieser Hinsicht muß den noch abzuschließenden Produktionsabkommen für verschiedene Lebensmittel eine besondere Bedeutung beigemessen werden.“

In zahlreichen Subkommissionen wurden verschiedene Spezialfragen behandelt und die Ergebnisse in Resolutionen zusammengefaßt. Wir möchten hier vorläufig nur noch auf die Beschlüsse der Spezialkommission für landwirtschaftliche Betriebslehre und Sozialpolitik hinweisen, die u. a. feststellte,

„daß in der heutigen Welt Lehren propagiert werden, die, ausgehend von der industriellen Revolution, beeinflußt vom Geiste der Mechanisierung und Modernisierung, den kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetrieben ebenso die Lebensberechtigung absprechen wie den Kleinbetrieben des Gewerbes und des Handwerks;

daß die volkswirtschaftlich wirtschaftlichste Produktivität der Welt ausgerechnet in den Ländern der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft erreicht wird (Belgien, Holland, Dänemark, Schweiz, Nordfrankreich, Norditalien, Westdeutschland, Österreich und andern Ländern).

Daher verlangt die Spezialkommission, daß hieraus die praktischen Folgen im Sinne einer nachhaltigen und umfassenden Förderung der Wirtschaftlichkeit der Familienbetriebe gezogen werden müsse, als gerechter Lohn für ihre große Erzeugungsleistung, und stellt fest, daß es an der Zeit und durch die Verhältnisse gerechtfertigt ist, eine Lehre des Familienbetriebes zu entwickeln, die sich sowohl für die Stadt wie für das Land eignet und die den zivilisierten Völkern ihr technisches und wirtschaftliches Gleichgewicht geben kann.“

Eine weitere Spezialkommission für landwirtschaftliches Genossenschafts- und Vereinswesen und landwirtschaftliche Kreditfragen behandelte den Aufgabenkreis der landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Grenzen ihrer Tätigkeit, grundsätzliche Fragen für die Gestaltung des genossenschaftlichen Agrarkredites, sowie die Bewertung landwirtschaftlicher Produkte auf genossenschaftlicher Grundlage. Wir werden bei späterer Gelegenheit auf die Arbeit dieser Kommission noch zurückkommen. — 6 —

Bauernverband und Genossenschaften

Unter diesem Titel präzisiert der neue schweizerische Bauernsekretär, Dr. E. Taggi, in der Mainummer der „Schweizer Bauernzeitung“ die Einstellung des schweizerischen Bauernverbandes zum landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Die Ausführungen sind um so bemerkenswerter, als sie die Genossenschaft dahin gesetzt wissen möchte, wo sie hingehört, also weder für eine Allvergenossenschaftlichung plädieren, noch den Mittelstand in seiner Existenz gefährden wollen, vielmehr das Interesse an einer gesunden, leistungsfähigen Privatwirtschaft befunden.

Dr. Taggi schreibt einleitend:

Es wird den landwirtschaftlichen Genossenschaften, besonders aber ihren Verbänden und den landwirtschaftlichen Organisationen überhaupt, immer wieder gelegentlich vorgeworfen, sie wollten den privaten Handel oder das Gewerbe verdrängen. Diese Behauptung ist für die landwirtschaftlichen Genossenschaften durchaus irrig. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Schweizerische Bauernverband haben ja und je betont, daß eine gesunde Konkurrenz zwischen Genossenschaftshandel und Privathandel, zwischen Genossenschaftsbetrieb und Privatbetrieb in der Schweiz durchaus erwünscht ist. Sie haben sich auch stets für die Erhaltung und Festigung des Privateigentums eingesetzt und gedenken, das auch weiterhin zu tun. In der Landwirtschaft will ja die Genossenschaft nur Mittel sein, um gerade die privatwirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen Mitgliedes zu festigen. Konkurrenz mit gleich langen Spießen erhält das Genossenschaftswesen leistungsfähig, zwingt andererseits den Privatbetrieb zur seriösen Kundenbedienung, sorgt dafür, daß der Genossenschaftsgeist nicht einschläft und daß die Genossenschaftsverwalter und Geschäftsführer nicht verbeamen.

Unter Hinweis, daß die Genossenschaften die Aufgabe haben, nicht nur der Warenvermittlung zu dienen, sondern auch die Berufsbildung zu fördern, wird weiter gesagt:

In der schweizerischen Landwirtschaft ist es vor allem der Selbsthilfegedanke, der der Genossenschaft den Platz an der Seite der Privatwirtschaft anweist. Im Hinblick auf die Entwicklung im Osten müssen die echten Genossenschafter heute besonders aufmerksam darüber wachen, daß die Genossenschaft nicht zu Zwecken missbraucht wird, zu denen sie nicht taugt und mit denen sie ihrem Wesen nach nichts zu tun hat. Die Genossenschaft darf sich nicht vom Staat in ihre autonomen Angelegenheiten dreinreden lassen. Es darf aber auch nicht ihr Sinn und Zweck sein, öffentliche Verwaltungsaufgaben erfüllen zu wollen. Die Genossenschaften müssen immer von unten herauf wachsen, und zwar aus der vollkommen freien Entschließung der Genossenschaften. Stets muß der Wille der Genossenschafter die letzte Instanz bleiben, die über Maßnahmen von grundsätzlicher und entscheidender Bedeutung zu entschließen hat.

Sodann wird betont, daß die sog. Spezialgenossenschaft für die schweizerischen Verhältnisse das Richtige sei und es angehts der weitgehenden Interessenwahrung in allen bäuerlichen Belangen nicht nötig sei, eine schweizerische Dachorganisation für alle landwirtschaftlichen Genossenschaften zu schaffen.

Die Abhandlung schließt mit einem Appell an die Jungen und möchte vor allem den Geist Raiffeisens im Genossenschaftswesen lebendig sehen, was mit folgenden Worten betont wird:

Sorgen wir aber insbesondere dafür, daß wir die Jugend in unsere Genossenschaftsbefreiungen hineinbekommen, daß ihr das Gedankengut eines Raiffeisens nahegebracht wird und sie so schäzen lernt, was die Genossenschaften und Selbsthilfeinrichtungen ihrer Väter und Großväter sind, an die unser Bauernstand sich in allen wirtschaftlichen Nöten anlehnen und an denen er sich aufrichten kann. So wird man vereinfachen können, die landwirtschaftliche Genossenschaft blieb sich selber treu.

Ein hundertjähriges Genossenschaftsjubiläum

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts haben zwei Männer durch ihre Pionierarbeit entscheidend auf die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens eingewirkt: Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) als Gründer der später nach ihm benannten, ländlichen, damals vorzüglich landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, und Hermann Schulze von Delitzsch (1808–1883), der Vater der städtisch-gewerblichen Vorschufkassen. Gleich wie die Notlage des Landvolkes den Bürgermeister Raiffeisen zur Gründung von Hilfs- und Wohltätigkeitsvereinen und später zur Gründung von Darlehenskassen veranlaßte, weil dem Landvolk allgemein der Betriebskredit fehlte, so legte die Notlage der Kleingewerbetreibenden Schulze den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses dieser Kreise nahe. Die enorme Entwicklung der Großindustrie, die im 19. Jahrhundert einsetzte, bedeutete eine scharfe Konkurrenzierung des Handwerkes und trieb dieses in eine arge Notlage. Diese zu prüfen und Vorstöße zu ihrer Behebung zu machen, bestimmt die preußische Nationalversammlung im Jahre 1848 eine Kommission und wählte Richter Hermann Schulze zu deren Präsidenten. Dieser erkannte rasch, daß vor allem Maßnahmen ergriffen werden müssen, dem Handwerker womöglich die Vorteile des Großbetriebes, insbesondere im Einkauf der Rohstoffe, zugänglich zu machen. So gründete Schulze im Herbst 1849 zwei Rohstoffgenossenschaften, eine für die Tischler und eine für die Schuhmacher, deren Ziel der billige Einkauf der Rohstoffe im großen und deren Weiterverkauf an die einzelnen Genossen war. Doch bald zeigte sich, daß dem Handwerker das notwendige Betriebskapital mangelte, um die von der Genossenschaft bezogenen Rohstoffe bezahlen zu können. Dies brachte Hermann Schulze auf den Gedanken, Kreditgenossenschaften zu gründen. Im Jahre 1850, also vor 100 Jahren, schuf er in seinem Heimatort Delitzsch den ersten Vorschufverein (daher auch Schulze-Delitzsch-Kassen genannt).

Ohne Zweifel ist Hermann Schulze damit zu einem der bedeutendsten Pioniere des Genossenschaftswesens geworden und hat einen hervorragenden Beitrag zur Lösung des Kreditproblems für den städtischen Handwerker- und Kleingewerbestand geleistet, der ihm sogar den Titel eines „Reformators des deutschen Handwerkerstandes“ einbrachte. Hermann Schulze war auch der Schöpfer des ersten preußischen Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1867, das für die spätere Gesetzgebung über das Genossenschaftsrecht auch in der Schweiz nicht ohne Einfluß gewesen ist.

In Deutschland haben sich die einzelnen Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften – wie auch die Raiffeisenkassen – in Revisionsverbände zusammengeschlossen und diese Revisionsverbände Schulze-Delitzscher Art sind im „Deutschen Genossenschaftsverband“ organisiert.

Der Einfluß der Pionierarbeit Hermann Schulzes auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens blieb, wie derjenige Friedrich Wilhelm Raiffeisens, nicht auf Deutschland begrenzt, sondern griff auch auf andere Staaten über. In der Schweiz machte sich dieser Einfluß der Schulze-Delitzschen Genossenschaftsbewegung in doppelter Weise geltend: Zeigten die in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gegründeten Sparkassen oder Spar- und Leihkassen in der Mehrzahl noch keine genau bezeichnete Gesellschaftsform, so nahmen die nach 1850 gegründeten Institute immer mehr jene ausgeprägte Form der Genossenschaft an, wie sie durch Schulze-Delitzsch in Deutschland ausgebildet wurde. Sodann wurden in den 60er Jahren einzelne

Bankinstitute aus den gleichen Gründen, mit den gleichen Zielen und in der gleichen Form gegründet wie die Schulze-Delitzschen Kassen in Deutschland, unter ihnen im Jahre 1860 die Handwerker-Vorschufkasse in Basel, jetzt Handwerkerbank Basel AG., im Jahre 1864 die Spar- und Vorschufkasse des Gewerbevereins Baden, jetzt Gewerbebank Baden, 1868 der Vorschuf- und Kreditverein der Handwerker des Bezirkes Zürich, jetzt Gewerbebank Zürich AG., und 1869 die Schweizerische Volksbank in Bern.

Zur Bildung einer eigenen Organisation Schulze-Delitzscher Kreditgenossenschaften ist es in der Schweiz nie gekommen, so daß heute bei uns auch keine typischen Kreditinstitute dieser Art mehr bestehen, zum mindesten nicht unter dieser Bezeichnung. Dagegen waren im „Deutschen Genossenschaftsverband“ vor dem Krieg einige Tausend solcher Genossenschaften organisiert.

Wenn wir noch kurz auf die Unterschiede zwischen der Genossenschaftsbewegung der Raiffeisenkassen und derjenigen Schulze-Delitzschen hinweisen, so zeigen sich solche schon deutlich in der Beschreibung des Geschäftszweckes, der bei letzteren im Gegensatz zu den Raiffeisenkassen im „Betrieb von Bankgeschäften aller Art“, insbesondere auch Diskontierung von Wechseln bestand. Die Mitgliedschaft war bei den Schulze-Delitzschen-Kassen grundsätzlich nicht an einen lokal abgegrenzten Geschäftskreis, z. B. eine Gemeinde, gebunden, und ein Mitglied konnte mehrere Geschäftsanteile erwerben. Auch hinsichtlich der Darlehens- und Kreditgewährung waren die Vorschriften nicht sehr streng; so sollen Darlehen nur „insbesondere“ an die Mitglieder gewährt werden und die Kreditgewährung soll „in der Regel nur gegen ausreichende Sicherstellung“ erfolgen. Der Reingewinn wird grundsätzlich an die Mitglieder verteilt, und zwar nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Ebenso wird das Reinvermögen im Falle der Liquidation unter die Genossen verteilt. Bei dieser genossenschaftlichen Struktur nun konnte die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder allerdings nicht ungefährlich sein. Wohl hatte auch Schulze-Delitzsch sie gekannt und als die notwendige Kreditgrundlage, insbesondere für neu gegründete Genossenschaften seiner Art verlangt. Es ist aber wohl verständlich, daß man auf Grund der Erfahrungen, die bei diesen Genossenschaften mit der unbeschränkten Solidarhaft gemacht wurden, immer mehr zur beschränkten Haftung überging; denn – wir folgen einem bedeutenden Schriftwerk über „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland“ – „die Kautelen, welche Raiffeisen in fortlaufender Entwicklung geschaffen hatte, und von denen im wesentlichen der enge, örtliche Wirkungskreis, die Ehrenamtlichkeit und Unentgeltlichkeit der Verwaltung, der Verzicht auf die Dividende, die Schaffung eines unteilbaren Vereinsvermögens, die unbedingte Unterwerfung unter die Autorität der Zentralorganisation, ihre Kontrolle und ihr Geldverkehr genannt sein mögen, mildern oder schließen nahezu jene Gefahren aus, die unsehbar bei der unbedingten Solidarhaft sonst verbunden sind und bei den städtischen Kredit- und Vorschufkassen oft zu verhängnisvollen Zusammenbrüchen geführt haben.“

Ohne diese Kautelen und das unbedingte Festhalten daran hätten auch die Raiffeisenkassen keine genügende Garantie, von ähnlichen Schicksalen verschont zu bleiben.

-a-

Landwirtschaftliche Fahrzeuge ohne Beleuchtung

(Aus dem Bundesgericht)

Der „Neuen Zürcher Zeitung“ entnehmen wir folgenden Bericht über einen interessanten Fall, mit dem sich das schweizerische Bundesgericht unlängst zu befassen hatte:

Das Motorfahrzeuggesetz stellt in Art. 33 Abs. 1 über die Beleuchtung nicht motorisierter Fahrzeuge folgende Regeln auf:

Fahrzeuge mit Tierspannung sind vom Beginn der Dämmerung an mit Licht zu versehen, das von vorn und hinten sichtbar ist, außer wenn sie im Bereich der Straßenbeleuchtung oder auf behördlich angewiesinem Parkplatz stillstehen, oder wenn es sich um landwirtschaftliche Fahrzeuge handelt, die vom Felde kommen.

Die Sonderbestimmung zugunsten der vom Felde kommenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge ist bei der Gesetzesberatung auf Antrag einer Minderheit der nationalrätslichen Kommission eingeschaltet worden, um der Vorlage nicht unnötigerweise Gegner aus Kreisen der Landwirtschaft zu machen. Der Landwirt, der mit seinen Gerätschaften zur Arbeit auszieht, hat häufig einen langen Weg zu seinen Wiesen und Aatern zurückzulegen und kann die Heimfahrt nicht immer vor Anbruch der Dämmerung beenden; darum soll er der Pflicht zur Beleuchtung seines Gefährtes auch dann enthoben bleiben, wenn er die Fahrstrafe zu benützen hat.

Ende November 1948 fuhr ein Automobilist auf der Kantonsstraße Cornaux-St. Blaise um 17½ Uhr von hinten in ein unbeleuchtetes, von zwei Pferden gezogenes Bauernfuhrwerk, dem ein Zugrechen angehängt war. Der Polizeirichter von Neuenburg verurteilte den Autofahrer wegen Widerhandlung gegen Fahrvorschriften (Art. 25 Abs. 1 und 58 Abs. 1 MFG) zu 20 Fr. Buße, sprach dagegen den Landwirt von der Anklage auf Verlezung von Art. 33 Abs. 1 MFG frei.

Der Autofahrer belangte den Landwirt zivilrechtlich auf 4150 Fr. Schadenersatz oder eine gerichtlich zu bestimmende Summe, wurde aber vom Kantonsgericht Neuenburg abgewiesen und erklärte die Berufung. Er berief sich dabei auf die Grundregeln (Art. 19 und 33 MFG), daß jedes Fahrzeug vom Beginn der Dämmerung an mit Licht versehen sein müsse, und warf dem kantonsgerichtlichen Urteil vor, es lege die den landwirtschaftlichen Fuhrwerken in Art. 33 Abs. 1 MFG erteilte Erlaubnis zu weit aus und lasse Art. 74 der Vollziehungsverordnung (Beleuchtung der Fahrzeuge mit Tierbespannung) gänzlich außer Acht. Er erinnerte an die Grundregeln, die jedem Strafenbenützer ein Höchstmaß von Sorgfalt zur Pflicht machen. Auch behauptete er, nach der heutigen Rechtsauffassung würde man die Ausnahmevereinbarung am Schluß von Art. 33 Abs. 1 MFG überhaupt fallen lassen.

Das Bundesgericht (1. Zivilabteilung) hat in einem früheren Entcheid (BGE 72 II 214) ausgeführt, daß Art. 33 Abs. 1 MFG seinem Zweck gemäß eng auszulegen sei und sich nicht auf Fahrzeuge beziehe, die dem forstwirtschaftlichen Betrieb oder dem Holztransporte dienen. Die Ausnahmevereinbarung gilt nur für landwirtschaftliche Fuhrwerke, und zwar nur für solche, die vom Felde kommen. Diese Voraussetzungen treffen hier zu, da der Beklagte eben vom Felde kam. Der Kläger wirft dem kantonsgerichtlichen Urteil eine zu weitherzige Auslegung der Bestimmung vor, weil es diese auf ein mit einem Anhänger versehenes Fuhrwerk anwende. Es ist aber zu berücksichtigen, daß der Landwirt zur Bearbeitung seiner Felder oder für die Ernte nicht nur kleine Werkzeuge braucht, die er auf seinem Fuhrwerk verladen kann, sondern auch Gerätschaften und Maschinen, die mit Rädern versehen sind und meist an den Wagen angehängt werden. Wenn das Gesetz den Landwirt von der Pflicht der Beleuchtung seiner Fahrzeuge befreien wollte, muß dies auch gelten für die Fuhrwerke und Gerätschaften, die er bei seiner Feldarbeit benötigt, sonst würde die ihm eingeräumte Ausnahmevereinbarung ihren Sinn verlieren. Die Entstehungsgeschichte (Beratung der Expertenkommission) läßt darüber keinen Zweifel.

Der Kläger verlangt, daß hier Art. 74 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung angewandt werde: „Wenn das Fuhrwerk ohne Gespann mehr als sechs Meter misst, oder wenn mehrere Wagen zusammengekoppelt sind, so muß die Hinterseite des Wagens oder des letzten Anhängewagens mit einem weißen oder roten Licht oder einer fest angebrachten roten Reflektorseite von grossem Durchmesser versehen sein, die in der Richtung der Fahrzeugachse wirkt.“ Art. 74 ist eine Ausführungs vorschrift zu Art. 75 MFG. Er enthält die Detailvorschriften für die Beleuchtung, mit welcher die Fahrzeuge mit Tierbespannung grundsätzlich versehen sein müssen. Diese Ausführungs vorschrift will aber nicht die Beleuchtungspflicht für landwirtschaftliche Fuhrwerke vorschreiben, nachdem Art. 33 Abs. 1 sie unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Pflicht befreit hat.

Der Kläger will die Schadenshaftung des Beklagten ferner aus Art. 41 des Obligationenrechts ableiten, weil er ihm aus Fahrlässigkeit widerrechtlich Schaden zugefügt habe. Für diesen Standpunkt kann er sich auf die Kommentare Stadler und Bodertisher zum MFG berufen. Der Wille des Gesetzes, dem Landwirte den Fahrverkehr nach getaner Arbeit auf dem Felde durch Entlastung von der Beleuchtungspflicht zu erleichtern, ist aber so klar ausgedrückt, daß in der Heimkehr unter dem Schutze dieser Ausnahmevereinbarung unmöglich eine widerrechtliche Handlung im Sinne von Art. 41 OR erblidt werden kann, eine Haftung aus Art. 41 daher ausgeschlossen ist.

Die Berufung des Klägers wurde abgewiesen und das kantonsgerichtliche Urteil bestätigt (Entscheid vom 27. Juni). Die zumeilen erörterten Fragen, ob die der Landwirtschaft eingeräumte Sonderbehandlung mit der Verkehrssicherheit vereinbar sei, ob sie zweckmäßig sei und ob sie bei der Revision des Gesetzes auszumerzen wäre, brauchen hier nicht behandelt zu werden.

Unterverband der zugerischen Raiffeisenkassen

Sonntag, den 5. November 1950 hielt der aufstrebende Zuger Unterverband in dem durch die Firma und Produkte von Nestlé weit bekannt gewordenen Cham seine Jahrestagung ab. Nahezu 50 Männer stark fanden sich die Delegierten im wirtschaftlichen Gasthof zum „Bären“ ein, wo ihnen Unterverbandspräsident Lehrer S. Koppel, Menzingen, herzlichen Willkommngruß entbot. Sein besonderer Gruß galt den Gästen, Einwohnerrat Hörler, Cham, Kassier Werder von Sins und dem Tagesreferenten, Dir. Egger vom Zentralverband. In seine Eröffnungsansprache flocht der Vorsitzende ein pietätvolles Gedenken an den verstorbenen Direktor Heuberger, der nicht nur Gründer des Zuger Unterverbandes und ein eifrigster Verfechter der Interessen der Zuger Raiffeisenkassen war, sondern auch an allen bisherigen Unterverbandstagungen teilnahm und diese durch packende Referate bereicherte, von welch letzteren eine Überzeugungskraft ausging, „die man nur dort antrifft, wo Reden und Handeln eins sind. Herr Dir. Heuberger, wir versprechen Ihnen in dieser Stunde, grundsätzlich nach den Raiffeisen-Idealen zu arbeiten und zu leben. Ihr Leben selber ist uns leuchtendes Beispiel geworden.“ Dankbare Erwähnung fanden auch die seit der letzten Tagung verstorbenen Präsident G. Bürcher, Menzingen, und Vizepräsident R. Amgwerd, Hünenberg. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Heinrich, Unterägeri, und Knüsel, Rotkreuz, zu Stimmenzählern gab Aktuar Etter, Hünenberg, mit seinem wohlgesetzten Protokoll einen trefflichen Überblick von der letzten Tagung, während Unterverbandskassier, Kantonsrat Zimmermann, Cham, die Rechnung vorlegte, welche mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 440.70 abschloß und nach Prüfungsantrag der Darlehenskasse Neuheim einhellige Genehmigung fand. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen und als neues Glied des Unterverbandes die 1950 gegründete Darlehenskasse Rotkreuz aufgenommen, so daß der Kanton Zug nun 10 Raiffeisenkassen zählt, dies bei 11 politischen Gemeinden. In seinem trefflichen Jahresberichte würdigte hierauf Präsident Koppel die Fortschritte der angeschlossenen Kassen im vergangenen Jahre 1949. Diese zeigten sich in einer Zunahme der Mitgliederzahl um 72 auf 688, in einem Anwachsen der Bilanzsummen auf 6,5 Mill. (+ Fr. 550 000.—) und der Umsätze auf 16,2 Mill. Fr., während die Spareinlagen um 350 000 Fr. auf 4,8 Mill. Fr. anstiegen und Jahresgewinne von 25 000 Fr., die Reserven auf 150 000 Fr. erweiterten. Reges Raiffeisen-Leben widerspiegeln die örtlichen Generalversammlungen, die durchwegs eine gute bis sehr gute Beteiligung aufwiesen, und alle auch vom Unterverbandspräsidenten besucht wurden. Vizepräsident Zimmermann sprach gewiß im Sinne aller Versammlungsteilnehmer, als er dem viel verdienten Präsidenten seine intensive Tätigkeit und interessante Berichterstattung bestens verdankte.

In seinem anschließenden Referate überbrachte Dir. Egger den Zuger Raiffeisenmännern die Grüße des Zentralverbandes, beglückwünschte sie zu den erzielten Erfolgen und würdigte Stand und Entwicklung der zugerischen sowie gesamt schweizerischen Raiffeisenbewegung, und damit auch die Tätigkeit Direktor Heubergers, in dessen Fußstapfen auch die neue Leitung der Revisionsabteilung des Verbandes treu weiterschreiten wolle.

In einem weiteren Referate verbreitete sich der Verbandsvertreter über die gegenwärtige Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfußgestaltung und Liquiditätsfragen. Dem Referate folgte eine rege Aussprache, welche nicht nur durch das Referat aufgeworfene Probleme des Geld- und Kapitalmarktes, sondern auch die Anlage-Politik des AHB-Fonds, die Förderung zeitgemäßer Selbsthilfesbestrebungen auf dem Wege des bestbewährten Raiffeisen-Programms usw. zum Gegenstand hatte. Im Namen der Kasse des Tagungsortes Cham entboten der Präsident, Kantonsrat Zimmermann, sowie Kassier Hörler, den Raiffeisenmännern herzlichen Willkommngruß, während Einwohnerrat Hörler dieselben namens der Gemeinde begrüßte.

te, und der Hoffnung Ausdruck gab, es möge weiterhin ein guter Stern über der segensreichen Wirksamkeit und einer aufwärtsstrebenden Entfaltung der Raiffeisenkassen stehen. Kassier Werder überbrachte den Gruß der benachbarten Freiamtner-Kassen und gab der Überzeugung Ausdruck, daß wir das Andenken an den verstorbenen Verbandsdirektor am besten dadurch ehren, daß wir dem Verband und seiner Leitung, aber auch den Raiffeisengrundästen, weiterhin rüchhaltlose Treue und Gefolgschaft leisten.

So nahm die vortrefflich geleitete Versammlung einen lebhaften und interessanten Verlauf und hinterließ bei allen Teilnehmern den Eindruck harmonischer, guter Zusammenarbeit. §

Aus dem Jahresbericht der Bündner Bauernhilfskasse

Diese kantonale Bauernhilfsinstitution gewährte pro 1949 in 59 Fällen Darlehen im Betrage von 135 250 Fr. 50 Besuche mußten abgewiesen werden, teils weil keine Bedürftigkeit vorlag, oder die Gefuchsteller nicht hilfswürdig waren, oder kein Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der einschlägigen Vorschriften vorlag. Bewerber, welche die Hilfe von erwachsenen Kindern erhalten oder sich durch Aufnahme von Bankdarlehen helfen konnten, wurden ausnahmslos abgewiesen. Der Eingang der Amortisationen war gut, und es beliefen sich die Totalrundzahlungen auf 160 115 Fr. Die Gesamtforderungen bei 814 Schuldnern betrugen am Jahresende Fr. 1 266 116.

Der Bericht erwähnt die Gründung einer Landwirtschaftl. Bürgschaftsgenossenschaft und bemerkt, daß der Verband schweizerischer Darlehenskassen, der ursprünglich eine Beteiligung am Anteilscheinkapital vorsah, später davon Umgang genommen hatte. Da eine Begründung zu diesem Rückzug fehlt, sei sie hier gegeben. Obwohl zufolge der geringen Zahl von Bürgschaftsdarlehensgesuchen bei den Bündner Raiffeisenkassen und weil der Verband schweizerischer Darlehenskassen seit 1942 eine eigene Bürgschaftsgenossenschaft besitzt, kein Beteiligungsbedürfnis bestand, hatte sich der Verband aus Sympathiegründen zum Mitmachen bereit erklärt. Bei der Statutenberatung wurden dann aber die Sitzungen auf Druck der Kantonalbank so gefaßt, daß eine Beteiligung unterbleiben mußte. Da der Verband selbst nie in dem Fall kommen wird, die Sicherstellung dieser Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, gab er der berechtigten Erwartung Ausdruck, seine Beteiligung möchte, wie in andern Kantonen, als solche der angegeschlossenen Kassen angesehen werden. Durch die aufgenommene statutarische Bestimmung jedoch, wonach nur bei Geldinstituten gebürgt werde, die sich selbst mit wenigstens 1000 Fr. am Anteilscheinkapital beteiligen, war für den Verband die zumutbare Sympathiehandlung hinfällig geworden.

Die Bilanz weist ein Guthaben von Fr. 349 739 bei der Kantonalbank, Fr. 779 101 zinslose und Fr. 387 015 verzinsliche Darlehen auf.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

† Gottfried Durtchi, Präsident der Darlehenskasse Uetendorf. Eine markante Gestalt unseres Dorfes ist unerwartet vom Tode abberufen worden: Landwirt und Handelsmann Gottfried Durtchi im Kehr auf dem Uetendorfberg weist nicht mehr unter uns. Ein Herzschlag hat seinem Leben ein plötzliches Ende gesetzt. Die Trauerbotschaft hat viele Herzen mit Schmerz erfüllt. Uetendorf hat einen senkrechten und geachteten Bürger, der auch im öffentlichen Leben Wertvolles geleistet hat, verloren.

Gottfried Durtchi wurde am 24. November 1887 auf dem Uetendorfberg als Sohn eines arbeitamen Landwirtes und Wagner geboren. Im Kreise von sieben Geschwistern wuchs er auf und übernahm mit einem Bruder und einer Schwester den stattlichen väterlichen Hof. Früh schon erwachte in ihm eine starke Neigung zum Viehhandel. Er befaßt dazu auch ein besonderes Geschick und galt als guter Viehkenner. Neben seiner beruflichen Tüchtigkeit schätzte man seine gefällige Art, seine Aufrichtigkeit und seine Loyalität. Es ist Selbstverständlichkeit, daß die Öffentlichkeit die besonnene Art Durtchis, seine reiche Erfahrung und sein sachliches Urteil gerne in Anspruch nahm. Er gehörte im Laufe der Zeit verschiedenen Gemeindekommissionen an, in letzter Zeit der Finanzkommission. Mehrere Jahre war er Mitglied des Gemeinderates, präsidierter früher die Sektion Uetendorf der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und war während Jahrzehnten Präsident der Waldkommission der acht Gemeinden des oberen Gurnigels.

Dann half Gottfried Durtchi 1932, in einer Zeit, da ebenfalls viele Bauern unseres Dorfes schwere Zinsenlasten zu tragen hatten, die Darlehenskasse Uetendorf gründen. In der soliden Entwicklung unserer Kasse ist er maßgebend beteiligt. Zuerst bekleidete er das Amt des Vizepräsidenten. Nach dem Wechsel von Landwirtschaftslehrer Gottlieb Lüthi wurde er 1936 zum Präsidenten des Vorstandes gewählt. Bis zu seinem Todesstage hatte er ununterbrochen dieses Amt inne. Die edle Raiffeisenidee, in der der

Gedanke der Selbsthilfe in so schöner Art und Weise verankert liegt, entsprach durchaus seiner Gesinnung. Man wird das vielseitige Wirken, insbesondere auch seine Tätigkeit als Vorstandspräsident der Raiffeisenkasse Uetendorf, seine holdenartige Art und seine Treue und seine Heimlichkeit nicht so bald vergessen. Wer ihn näher kannte, wußte um seine christliche Gesinnung, die er freilich nicht laut zur Schau trug.

Die Trauerfeier am 7. Oktober, einem strahlend-milden Herbsttag, gestaltete sich zu einer ergreifenden Kundgebung für den Toten. Noch selten hat unser Dorf einen so großen Trauerzug geschenkt. Namens der Bürgerpartei, des Musikvereins und der Darlehenskasse Uetendorf sprach am Grab Lehrer Hermann Hofmann, Vizepräsident der Raiffeisenkasse Uetendorf. Worte des Dankes und des Abschieds. Er würdigte die Verdienste Durtchis als Mitgründer und Präsident der Darlehenskasse, wies auf die immer flotte und kameradschaftliche Zusammenarbeit hin und dankte dem Dathingegangenen sowohl im Namen des Aufsichtsrates wie des Vorstandes. Den Angehörigen entbot er herzliches Beileid und versicherte, daß die Darlehenskasse Uetendorf dem Verstorbenen ein treues Andenken bewahren werde.

H. H.

Niederbüren (St. Gallen). Am 12. Oktober 1950 ist in Niederbüren SG ein Mann zur letzten Ruhe gebettet worden, der es verdient, daß wir seiner Verdienste, die er an seinen Mitmenschen erworben hat, gedenken. Christian Wittwer wurde 1882 in Niederbüren geboren, wo er auch die Schule besuchte. Sein ruhiges, aufrichtiges Wesen machte ihn bei seinen Mitmenschen beliebt, so daß man den nun Verewigten bald in verschiedenen Beamtungen berief. Vier Amtsdauren diente er als Gemeinderat, Liegenschaftschafter, Präsident der Thurkorrektionsverwaltung. Am 24. Februar 1938 wurde unser Christian von der Darlehenskassenversammlung in den Aufsichtsrat gewählt und am 27. Februar 1940 als dessen Präsident erkoren. Später berief man ihn als Vizepräsident in den Vorstand. In der Darlehenskassenverwaltung hat er so recht die Verbundenheit mit seinen Mitmenschen gezeigt. Immer war er bereit zum Helfen. Gesund und munter ist er noch an die Schweiz, Raiffeisenstagung nach Lugano gereist, und einige Monate später wird der Unermüdliche in die ewigen Gefilde heimgeholt. Eine Herzlähmung hat seinem Leben ein jähes Ende bereitet.

Lebe wohl, lieber Freund! Dein Andenken werden wir in Ehren halten. Auf Wiedersehen!

R.

Menzingen (Zug). Am 15. Oktober verbreitete sich in unserer Gemeinde die unschöne Nachricht vom Tode unseres ersten Kassenpräsidenten, Posthalter Gottfried Zürcher-Bumacher, Besitzer des Gasthauses zum "Löwen". Der teure Verstorbene hat sich als Präsident unserer Kasse große Verdienste erworben, so daß seine Tätigkeit im Dienste unserer Raiffeisenkasse an dieser Stelle eine besondere Würdigung verdient.

Als im Jahre 1937 zur Gründung unserer Kasse geschritten wurde, fiel die Wahl des Präsidenten einstimmig auf Posthalter Gottfried Zürcher-Bumacher. Die treue, zuverlässige und korrekte Verwaltung seines Amtes als Posthalter war allgemein bekannt und damit die notwendige Voraussetzung gegeben, daß er diese Eigenschaften auch in den Dienst der Raiffeisenkasse übertragen werde. Die gestellten Erwartungen erfüllten sich denn auch voll und ganz. Posthalter Zürcher diente unserer Kasse mit großer Liebe und Hingabe. Unzähligen empfahl er die Einlage der Spargelder auf unsere Dorfbank. Die rasche Entwicklung unseres Geldinstitutes freute ihn ganz besonders. Viele Jahresrechnungen schickte er jeweils an seine persönlichen Bekannten außerhalb der Gemeinde. Mit Interesse verfolgte er die Neugründungen in unserm Kanton. Begeistert nahm er auch an solchen teil und unterstützte diese durch seine fachlichen, gern gehörten Ausführungen. In den Gemeindeversammlungen setzte er sich oft unerschrocken für die Belange unserer Kasse mit gutem Erfolg ein. Säde Generalversammlung war für ihn ein Freudentag. Wenn die Räume seiner Gaststuben mit Raiffeisenmännern füllten, leuchtete sein Auge. Mit neuer Freude setzte er sich für seine Kasse ein und weitere Erfolge zeigten sich. Bei der Behandlung der Darlehensgesuche hielt er sich streng an die Vorschriften, wie sie in den Kassastatuten und im Reglement niedergelegt sind. Immer aber zeigte er ein wohlwollendes und verständiges Herz für die Bedürfnisse der Schwachen und weniger Bedürftigen.

Vor zwei Jahren trat Posthalter Zürcher aufgrund zunehmenden Alters von seinem Amt als Kassapräsident zurück. Einstimmig wählte ihn die Generalversammlung zum Ehrenpräsidenten. Seither hat er mit dem gleichen großen Interesse immer wieder die Entwicklung unserer Kasse verfolgt und gefördert und ihr seine Unterstützung zu teilen werden lassen, wo sich immer Gelegenheit dazu bot. Wie gerne hätten wir es gesehen, wenn Posthalter Zürcher noch recht viele Jahre an unsern Generalversammlungen hätte teilnehmen können. Leider sollte es nicht mehr sein. Ohne Abschied zu nehmen, ist er von uns geschieden. Wir sprechen den trauernden Hinterbliebenen unser tiefschürfendes Beileid aus. Gott, der Bergarter alles Guten, möge Posthalter Gottfried Zürcher für seine uneigennützige Arbeit im Dienste unserer Darlehenskasse des Himmels Freude schenken.

S. R.

Aus der Gründungstätigkeit

In der Schwüle der Sommerhitze und der Fülle der Erntearbeit hat das Landvolk verständlicherweise keine oder wenig Zeit und Lust, sich mit Neuerungen zu befassen, neue Ideen zu erdauern. Die Spätherbst- und Wintermonate mit den langen Abenden und den dörflichen oder nachbarlichen Plauderstunden sind dafür erfahrungsgemäß viel

geeigneter. Diese Erscheinung wirkt sich immer auch auf die Gründungstätigkeit in unserer Bewegung aus. Sie hat jetzt wieder eingesetzt und zwar in den beiden Kantonen Tessin und Graubünden, wo sich der Raiffeisengedanke erst verhältnismäßig spät wirklich durchzusetzen vermochte, heute unsere Bewegung aber in erfreulichem Aufstieg begriffen ist.

Bereits am 15. September wurde unten im Tessin, in der 820 Einwohner zählenden Gemeinde L i g o r n e t t o, weit bekannt durch sein berühmtes Vincenzo-Bela-Museum, ein öffentlicher Orientierungsvortrag abgehalten, an welchem unser Verbandsvertreter R. Giudici das Aufklärungsreferat hielt. Die Bevölkerung zeigte Begeisterung für die Selbsthilfe-Idee der Raiffeisenkassen, die überall so große Erfolge aufzuzeigen vermag, und beschloß die Gründung einer Kasse auch für ihre Gemeinde. An der Gründungsversammlung vom 20. Oktober haben 24 Gründungsmitglieder ihren Beitritt zur Kasse erklärt, und damit den Grundstein für ein segensreiches Gemeinschaftswerk geschaffen. Als Verbandsvertreter stand wiederum R. Giudici zur Seite, während Unterverbandspräsident Prof. Ceppi die mutigen Männer zu ihrer Tat beglückwünschte und dem jungen Gebilde die Grüße der tessinischen Schwesternkassen überbrachte. Erfreulicherweise vermochte die Gründung der Kasse alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit, zu erfassen. Gemeindepräsident Notar J i d u n i wurde mit großer Einmütigkeit zum Vorstandspräsidenten erkoren und Herr C r i v e l l i zum Präsidenten des Aufsichtsrates gewählt, während das Kassieramt Lehrer B i a n c h i anvertraut wurde. Bestand im Kanton Tessin bis zum Jahre 1944 nur eine einzige Kasse, so sind es heute bereits 19.

Eine weitere Neugründung verzeichnet der Kanton Graubünden, und zwar interessanterweise in einem bis heute scheinbar für Raiffeisenideen unzugänglichen Gebiete, im Lugnez, dem großen, schönen Bergtal, das von Flan aus gegen Süden in eine Welt für sich führt. Blieben frühere Versuche zur Gründung von Raiffeisenkassen in andern Gemeinden dieses Tales erfolglos, so vermochte die Einwohner von M o r i s s e n, dieser rund 320 Einwohner zählenden Gemeinde am Eingang zum Tal, nach einer gründlichen Aufklärung an einer öffentlichen Versammlung vom 22. Oktober durch den rührigen Kassapräsidenten Mistral B i n c e n z von Trun, nichts mehr von der Überzeugung abzuhalten, daß diese genossenschaftlichen Kreditinstitute vorab für die Berggemeinden eine segensreiche Wirksamkeit entfalten und daher die Gründung einer eigenen Kasse auch für sie nur nützlich sein könne. Sie wurden in dieser Meinung bestärkt durch ihren Ortspfarrer Carl Casutt, der die Tätigkeit der Raiffeisenkassen in seiner Heimatgemeinde Fellers fennen und schätzen gelernt hatte. So war der Acker reichlich gepflügt worden, so daß die Saat in fruchtbaren Boden gelegt werden konnte und die Gründungsversammlung vom 5. November, an welcher als Verbandsvertreter Prokurator B ü s h e l e r mitwirkte, einen erfreulich guten Erfolg zeigte. 31 Gründungsmitglieder aus allen Kreisen des Volkes und der jüngeren, mittleren und älteren Garde traten dem jungen Gebilde zu Gewitter und ermöglichten die so edle, soziale Tat. In geheimer Wahl wählten sie Carli B l u m e n t h a l zum ersten Vorstandspräsidenten, ernannten G. L. C o l l e n b e r g zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und vertrauten das Kassieramt dem jungen Bauern Alsons C o l l e n b e r g an. Die einfachen Männer droben in der kleinen Berggemeinde haben erkannt, daß Selbsthilfe der beste Weg zur Sicherung ist und diese Erkenntnis alsgleich in die Tat umgesetzt. Möge der Flutzen und Segen der Raiffeisenkassen auch noch vielen andern Gemeinden im schönen Bergland Graubünden zuteil werden. Die Zahl unserer Kassen ist im Jahre 1950 bereits von 60 auf 70 angestiegen. Keine Gemeinde möge es einmal bereuen müssen, daß sie diesen Gedanken der Selbsthilfe zu spät verwirklicht hat! Der Verband steht jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Lotterie — Tombola — Toto

(Eing.) Weder mit den Prinzipien eines Raiffeisen-Mannes noch mit dem Wesen echten Raiffeisen-Geistes sind diese in allen Farben und allen Zeitungen angepriesenen verlockenden Glücksmöglichkeiten irgendwie vereinbar — und doch scheint das Geschäft der „Lötterler“ zu blühen im großen wie im kleinen. Wir möchten uns hier mit dem Kleinen befassen und auf jene ortss- und vereinsüblichen Sammlungen hinweisen, von denen in diesen Tagen der Theater- und Vereinsanlässe weder der Gewerbetreibende, das kleinste Lädeli, noch der Schalter der Darlehenskasse verschont bleibt. Man gibt; denn andere geben auch — man gibt; denn man will es doch nicht mit dem betreffenden Verein verderben — man gibt und schenkt und spielt den noblen Mann,

und aus diesen „man gibt“ werden dann die herrlichen Gabentempel des Schützenvereins, des Velofluchs, des Sänger- und des Theatervereins aufgebaut, und wenn dann das liebe Passivmitglied zum Vereinsanlaß kommt, stellen sich den ganzen Abend hindurch die netten Losverkäuferinnen bei ihm ein. Da gehört es dann erst recht zum guten Ton, daß er wacker Lose kauft, und wenn ihm das Glück hold ist, fliegt ihm sogar noch etwas zu von dem, was er vorher großzügig gespendet hat. Und weiter tönt im Refrain: „Probiert doch noch einmal“. Ist es da übertrieben, wenn man von Unfug und Bettelei redet? Viele meinen es, aber wir lesen da in einem Bericht über die Gemeinderatsverhandlungen einer sanktgallischen Gemeinde bezüglich einer Tombolabewilligung:

„Bei dieser Gelegenheit wird wieder auf die kleine Anfrage seitens des Gewerbestandes wegen der Gabenbettelei hingewiesen und der Gemeinderat muß diesbezüglich Einschränkungen in Erwägung ziehen. Es wird den Vereinen daher empfohlen, sich einer Zurückhaltung hinsichtlich der Tombolaveranstaltungen zu bestellen. Es besteht in der Behörde die Auffassung, die Vereine sollten allmählich wieder dazu kommen, ihre Vereinsabende einfacher zu gestalten und mit den eigenen Leuten durchzuführen, wodurch sie dann nicht auf die Durchführung einer Tombola angewiesen seien.“

Gleiches geht ein Verein mit gutem Beispiel voran und schreibt:

„Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, daß wir vom so allgemein üblich gewordenen Tombola-Unfug grundsätzlich Umgang nehmen, weil ja auf diese Weise die Besucher das ausgeschriebene Eintrittsgeld durch den Kauf von Losen in Wirklichkeit doppelt und mehrfach bezahlen.“

Wir möchten nur wünschen, daß dieser Verein im Interesse eines sauberer Vereinsbetriebes wie auch eines ungetrübten dörflichen kulturellen Lebens viele Nachahmer finden möge.

Vermischtes

Der Bündner Bauernverband feierte diesen Herbst sein 100jähriges Jubiläum, zu welchem Anlaß eine umfang- und ausschlußreiche Festchrift die bisherige Tätigkeit des Jubilaren aufzeichnete. An der Jubiläumsfeier vom 8. Oktober hielt Bauernsekretär Dr. Theus die Festansprache, in welcher er den harten Kampf der freiheitsliebenden Bauern um das Verbleiben auf ihrer kargen Scholle kennzeichnete und die Bereitwilligkeit des Bauernverbandes zu erspriechlicher Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsgruppen Graubündens unterstrich. Dir. Landis von der Abteilung Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes überbrachte die Grüße des Departementsvorstehers, Bundesrat Rubattel, und versicherte die Bündner Bauern, daß ihnen um so eher geholfen werden könne, je größer ihre eigenen Anstrengungen seien.

Der schweizerischen Hagel-Versicherungsgesellschaft wurden in diesem gemitterreichen Jahre 1950 insgesamt 36 473 Hagelschäden-Anzeigen gemacht. Die Entschädigungen, welche die Gesellschaft unter dem Titel der Hagelversicherung an die schweizerische Landwirtschaft zu entrichten hat, belaufen sich auf 18,2 Mill. Franken. Damit wird das Jahr 1950 zum ungünstigsten Schadenjahr seit dem Bestehen der Gesellschaft und übertrifft noch die schadenreichen Jahre 1927 und 1942.

Die Gesamtzahl der Konkursöffnungen im Handelsregister eingeschlagener Firmen, die auch die Fälle umfaßt, bei denen mangels Aktiven Eröffnung und Einstellung des Verfahrens zusammenfallen, betrug bereits in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 688, gegenüber 687 im Vorjahr und 517 im Jahre 1948. In der gleichen Zeit belief sich die Zahl der bestätigten Nachlaßverträge auf 187, gegenüber 103 bzw. 71 in den beiden Vorjahren.

Anfangs November weilte der ägyptische Minister für soziale Angelegenheiten, Dr. Ahmed Hussein, in der Schweiz, um die sozialen Einrichtungen unseres Landes zu studieren. Anlässlich einer Pressekonferenz gab der ägyptische Staatsmann eine Orientierung über die Ziele und die bereits erreichten Ergebnisse der Sozialreform seines Landes. Ihre Hauptzweck sei die Hebung des Lebensstandards der 14 Millionen Fellachen (Bauern), die zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht eine Agrarreform, die eine Vermeidung des selbständigen Kleinbesitzes an Boden auf Kosten des bisherigen Großgrundbesitzes anstrebt. In diesem sozialen Aufstieg der Bauerngilde komme den zahlreichen schon bestehenden Genossenschaften eine besonders wichtige Rolle zu. Sie sind ein wichtiger Faktor für die Niedrighaltung der Preise und die wirkungsvolle Organisation der Selbsthilfe, weshalb ihnen denn auch in reichem Maße staatliche Unterstützung zuteil werde.

Steuergesetzvorlagen begegnen im allgemeinen nicht besonderem Wohlwollen der Stimmürger, auch wenn sie scheinbar allen Gruppenwünschen Rechnung zu tragen suchen. Die Erfahrung, daß das Steuerbedürfnis des Staates in den letzten Jahrzehnten nie geringer, sondern immer größer geworden ist, und der Volkspruch „s' kommt nichts Besseres nach“, mögen das ihre zur Stärkung dieser Mentalität beitragen. Beim klar und nüchtern denkenden Thurgauer-Souverän vermochte sie sich aber nicht durchzusehen. Er hat am 5. November dem neuen Steuergesetz, trotz teilweise nicht geringer Opposition, mit 16 544 Ja gegen 13 897 Nein zugestimmt.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum

konnte am vergangenen 1. November der Hauptkassier unserer Zentralkasse, Herr Prokurist Otto Bächtiger, begehen. Er trat im Jahre 1925 als Revisor in den Dienst unseres Verbandes, wurde aber schon wenige Jahre später an den verantwortungsvollen Posten des Kassiers der Zentralkasse gestellt, den er stets mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit versah. Seine prompte Arbeitsleistung kommt insbesondere auch unseren Kassen zugute; denn sie erhalten ihre Geldbestellungen stets rasch möglichst. Die Verbandsleitung dankt dem treuen Angestellten und beglückwünscht ihn zu seinem Jubiläum.

Zur Beachtung

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Ansprüche von juristischen Personen. Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über Zinsen, die im Jahre 1947 fällig geworden sind, müssen bis spätestens den 30. Dezember 1950 im Besitze des Verbandes sein, damit dieser die Rückvergütung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern rechtzeitig erwirken kann.

Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnungen. Die Jahresrechnung jeder Kasse ist bekanntlich bis spätestens 1. März dem Verband einzufinden, damit dieser sie durchsehen und aus ihnen die notwendigen Angaben für den Jahresbericht und die Nationalbank-Statistik entnehmen kann.

Um den Jahresabschluß termingemäß machen und die Generalversammlung rechtzeitig abhalten zu können, müssen die Kassiere die Vor-

Inserate im
Raiffeisenbote
haben Erfolg

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank
MM (IKS-Nr. 10175)

Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr. — Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt,
Burghalde, Herisau.



Bestes, tausendfach bewährtes
Mineralnährsalz

25 Kilo Fr. 13.80, 50 Kilo Fr.
26.50, 100 Kilo Fr. 50.90 franko

Solvitax-Lebertran

Der beste,
unter Vitamin-kontrolle

12 Liter Kanne Fr. 30.—
23 Liter Kanne Fr. 50.60
50 Liter Kanne Fr. 105.—

fräuko, Kanne inbegriffen

Dr. C. Marbot & Cie., / Kirchberg

(Kanton Bern)

Verlangen Sie „Bio kalk“ in
Drogerien u. Genossenschaften



Nikolaus-Jahrmarkt in Altstätten

Großer Vieh-, Pferde-, Waren- und Ge-
müsemarkt. Landwirtschaftl. Maschinen

Donnerstag, den 7. Dezember 1950

NB. Der Heiligabendmarkt findet Donnerstag, 21. Dezember 1950 statt

NOVEMBER

Wenn die Sonne jetzt noch scheint,
über Mittag kurze Frist,
dann mit uns sie gut es meint,
ja voll großer Sorge ist.

Durch den Baumwald wird es licht,
alle Wege sind so lang —
wird auch frei die weite Sicht,
leer ist es am Hügelhang.

Nach der Erde kühlem Schoß
geht das Leben still zurück,
wo es jugendfroh entsproß
zu des Sommers höchstem Glück.

Im November wird es still,
deutsam wie ein fremdes Wort,
da so alles sagen will:
Hier ist nicht ein bleibend Ort.

In des Friedhofs letztem Bann
eindrucksvoll das Kreuz verspricht,
wie allein es schenken kann
allem Sterben neues Licht.

Josef Staub

arbeiten für die Erstellung der Jahresrechnung frühzeitig in Angriff nehmen, insbesondere das Zinsenrechnen. Auch sollen die notwendigen Formulare für die Jahresrechnung schon jetzt von der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden, nicht erst Ende Dezember oder gar im Januar.

Zum Nachdenken

Die genossenschaftliche Idee ist eine eminent ethische und sittlich erhabene; die Wirkung des genossenschaftlichen Wesens ist eine überaus karitative und sozial bedeutungsvolle, aber die dazwischen liegende genossenschaftliche Arbeit des Tages hat einen durchaus materiellen, nüchternen und rein ökonomischen Charakter, dessen Mißachtung auf Abwege führt.

Wilhelm Haas.

Humor

„Ja wohl, einer ist da! ... Ich frage“, rief die Rednerin mit hochgeschraubter Stimme, „ist im ganzen Saal auch nur ein Mann, der tat, was Frauen täglich tun, der etwas weiß vom slavischen Schicksal der Frauen? Ist ein Mann hier, der morgens aufsteht, während seine müde, abgeheizte Gattin sich des Schlimmers erfreuen darf, der das Frühstück zubereitet, die Kinder wäscht und dafür sorgt, daß sie sauber gekleidet rechtzeitig zur Schule kommen, der noch schlende Knöpfe annäht und, wenn nötig, noch schnell Strümpfe stopft? Wenn ein einziger solcher Mann hier ist, so melde er sich!“ — Es meldete sich zaghaft ein hageres Männlein: „Da Du es ausdrücklich und unter Zeugen erlaubst, so bin ich so frei, Hulda!“ —

Es war der Gatte der Referentin!



Schweizer Qualitäts-Gummistiefel

Ein Vergleich mit ausländischen Produkten zeigt Ihnen die klare Qualitäts-Überlegenheit.

Beachten Sie den dicker ausgeführten Schaft mit dem kräftigen Textilfutter, die griffige Profilsohle, sowie die weiche 100% Naturgummi-Qualität und die saubere Ausführung.

Schuhhaus
Aug. Raschle, Bütschwil SG.

Portotrei per Nachnahme inkl.
Wust. nur Fr. 22.80



Ein Begriff: SEG-Futter

Nie enttäuschend!
Hervorragende Qualität!
Günstiger Preis!

Mit SEG-Futter hohe Legeleistung
u. trotzdem gesunde Tiere!

Das Futter, das 100 000 Geflügel-
halter ihren Tieren geben

Die SEC-FUTTER für Küken, Junghennen und Legetiere sind nur in Säcken mit der roten SEC-PLOMBE erhältlich bei

Landw. Genossenschaften
Konsumvereinen
und andern SEC-Futterdepots

Heimelige

2-Zimmer-Aussteuer

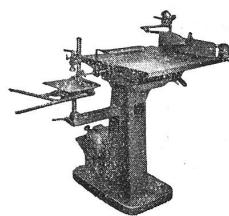
mit schönem Heimatstil-Schlafzimmer samt Bettinhalt, dazu die gefällige Wohn-Eßstube mit Buffet, Tisch, 4 Stühle, nebst kompl. Küche, zum Reklamepreis von nur Fr. 2390.—. Unverbindl. Besichtigung und Beratung.

Jaermann - MÖBEL AG / Nauenstr 37, Basel

HBP das natürliche Waschmittel
wässt leichter und 50% billiger

HBP pflegt die Wäsche
schont die Hände

«STERO» Transportable Klein-Universal-Holzbearbeitungsmaschine



In- und Auslandspatente

Viereisig verwendbar: Fräsen, Hobeln, Bohren, Nuten, Kehlen, Schleifen

Die bewährte, praktische Mehrzweckmaschine für Anstalten, Schreinereien, Wagnerneien, Handwerker, Landwirtschaftsbetriebe, Bastler usw. Verlangen Sie unverbindlich Prospekte und Offerten durch den Fabrikanten:

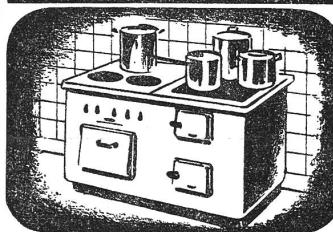
R. Lüscher

vorm. Stäheli & Eggmann, Maschinenbau, Romanshorn Tel. 071-63380

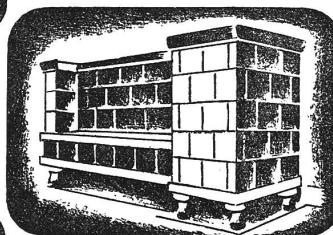
SEIT ÜBER 50 JAHREN



Peter- und Tiba-Holzparherde in verschiedenen Größen, auf Wunsch mit Boiler oder elektr. kombiniert, besonders geeignet zum Heizen der Sitzkunst.



Kachelöfen, zum Backen, als Warmluft- oder Zentralheizung, nach persönlichen Wünschen und baulichen Verhältnissen.

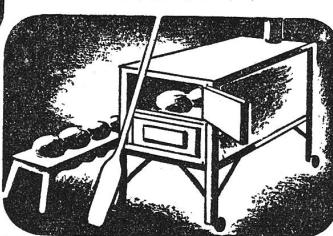


Rauchkammern für Sägemehlfeuerung oder Kaminanschluss. Bestbewährte, einfache Konstruktion zum Räuchern und Aufbewahren.



Transportabler Backofen, spart Platz und braucht wenig Holz — 1 Welle reicht für 8—10 Brote.

Wir senden Ihnen gerne unsere Prospekte und beraten Sie kostenlos.



KONRAD PETER AG. Liestal

Verlangen Sie Prospekt und Offerte bei

P. Häggerli & Co., Basel
Tel. 57974

Uebernahme von Kalb- und Ziegenfellen zum

GERBEN

Beste Grubengerbung. Gerberlohn für Kalbfelle Fr. 5.50 bis 10.—. Für Ziegenfelle Fr. 4.50 bis 6.—

Mit höflicher Empfehlung

Chr. Hilzinger, Wil (SG)

Gerberei

Wurzel-Tee

ist immer wieder wirksam und neu bewährt bei:

Arthritis
Rheumatismen

Trinken Sie täglich und regelmässig eine Tasse voll. Schon nach kurzer Zeit werden Sie zum mindesten eine Besserung feststellen. Und wer weiss, vielleicht verschwinden dann auch viele andere gesundheitliche Störungen, denn WURZELTEE schafft krankmachende Stoffe aus dem Leibe, erfrischt und verjüngt den trägen Stoffwechsel.

In Apotheken und Drogerien, wo nicht, direkter Versand durch:

Büchler & Co., Niederteufen

Tel. (071) 363 06

Nur 1. Qualität!

Velo - Pneus

zu Fr. 6.— bis 7.—

Velo - Schläuche

zu Fr. 2.50

liefert sofort

A. HEUSSER

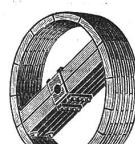
Pneu-Import / Schützengasse 29
Zürich 23

Kleinbandsägen

geeignet für Landwirte.
Rollen-Durchmesser 46 cm. Preis
Fr. 320.— franko. 8 Tage auf Probe

G. Engel, Zäziwil (Kt. Bern)
Mech. Werkstätte

Riemscheiben


aus Holz
liefern
günstig und
prompt

A. Greuter und Söhne

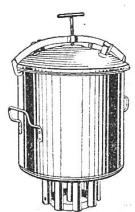
Riemscheibenfabrik
SCHWARZENBACH (St. G.)
Tel. (073) 600 80

+ Pat. angemeldet; die neue, für jeden Traktorbesitzer unentbehrliche

»BASA« Ausklinkvorrichtung

schützt den Pflug vor aussergewöhnlichen Hindernissen, wie Wurzeln, grosse Steine usw. Sie ermöglicht äusserst schnelles Wenden, auch ohne einen 2. Mann am Ende der Furche. Die Kette wird vom Führersitz aus durch Hebel oder Seilzug ausgelöst, und zwar ohne mit dem Traktor anhalten zu müssen. Der Pflug leistet mit »BASA« immer schöne Arbeit, da neben der Mitte seitwärts am Traktor angehängt wird. Äusserst einfache Handhabung, da der doppelarmige »BASA« Apparat lediglich mit dem Stecknagel am Traktor befestigt wird. »BASA« ist noch zum Einführungspreis von Fr. 54.— erhältlich. Bei Bestellung ist die Traktor-Marke anzugeben. Verlangen Sie den Apparat auf Probe!

W. Bachmann, Gachnang (Thurgau) Samelsgreut — Telefon (052) 4 72 75



Halbe Kochzeit

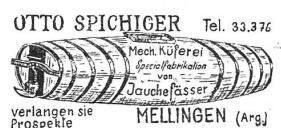
mit meinem ges. gesch.

Kartoffel-Schnellämpfer

Kein Dampfverlust. Zu jedem Holzherd passend. Inhalt: 35, 45, 55, 65 Liter. Größere Modelle auf Wunsch. Zufriedene Kunden sind meine Referenzen. Verlangen Sie Prospekt von

Fritz Ruch, Spenglerei, Gümligen

Tel. (031) 4 21 58



Wissen Sie, daß

der „Hauser“ keine Eintagstiege ist.
Er existiert schon über 12 Jahre und wurde von IMA anerkannt.

Verlangen Sie Gratisprospekt bei

HAUSER-Apparate GmbH Wädenswil

Tel. (051) 95 66 66

BOLTER FUTTER

GROSSE



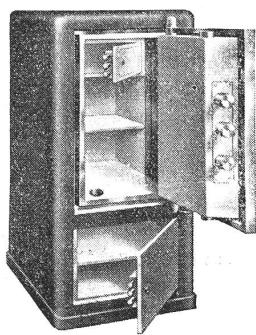
BIS 10. DEZ. 1950

deutlich
schreiben!

AN DIE BOLTER-FUTTER AG, BUCHS ST.G.
Senden Sie mir postwendend
Weltbewerbsformular.

B 2

NAME
STRASSE
WOHNORT



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

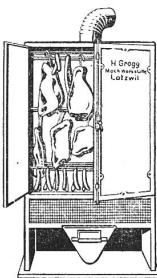
modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen



Fleischrauchkammer „Perfekt“

zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Preisliste.

H. Grogg's Erben & Cie.

Mech. Werkstätte und Ofenbau
Lotzwil (Bern) Tel. (063) 21571

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten.

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchesträße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Grundwasserfassungen

Sondierbohrungen . Filterbrunnen . Injektionen

Spezialbohrungen für rationelle Bodenforschungen

Buchser & Traber, Niederhelfenschwil SG

Unternehmung für Tiefbohrung Tel. (073) 49226



Echte Schwyzer Mischung

Preis pro kg Fr. 5.—, ab 10 kg Fr. 4.50, ab 25 kg Fr. 4.—. Mit 1 kg brennen Sie 10 Liter besten Schwyzer-Chrüter.

Allein- Versand durch Drogerie vom Euw, Schwyz 26, Telephon 566 und Drogerie von Euw, Ebikon 26, Telephon (041) 38266

Himbeerpflanzen aus jungen Beständen

Verbesserte Winkler's Sämling, beste Ertragssorte, gesund und gut bewurzelt — **Per 50 Stück Fr. 8.—, per 100 Stück Fr. 14.—, per 1000 Stück Fr. 120.—** (plus Porto u. Verpackung zu Selbstkosten) Jeder Sendung liegt eine Pflanzanleitung kostenlos bei

G. HALTER, Schäflisegg Nr. 27, **TEUFEN** (Appenzell)



Gravisan

Nicht aufnehmende Kühe

mit Katarrh, Weißfluß, Knötchenseuche werden brüinstig, rächtig und bekommen Nachwuchs. Fr. 2.75, 5 P. 13.50 Versand franko Tel. 252102

JOSEF-APOTHEKE, ZÜRICH 5

SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:

FEUER- EINBRUCH- GLAS- WASSER- ELEMENTAR

Chronische Leiden

Prostata-Leiden
(Beschwerden beim Wasser-Lösen)

Magen- u. Darmleiden
(auch Geschwüre)

Frauen-Leiden
Leber- u. Nierenleiden
Nerven-Entzündungen
Gicht, Rheuma

werden ohne Operation
mit Erfolg behandelt im
Kurhaus Brunau, Zürich
Brunaustr. 15, Tel. (051) 25 66 50